

Thomas Brüggemann: Römische Verwaltung im nomadischen Umfeld. Ethnarchen, Phylarchen und Strategen in der Provinz Arabia vom 1. bis ins 3. Jahrhundert.

in: Kurt Franz (Hg.): *Verwaltete Nomaden – Mobile Viehzüchter und Dienstleister zwischen Autonomie und staatlicher Anbindung*. Halle 2007 (Orientwissenschaftliche Hefte 25; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 11) 45–77.

© Thomas Brüggemann 2007

## Römische Verwaltung im nomadischen Umfeld

### Ethnarchen, Phylarchen und Strategen in der Provinz *Arabia* vom 1. bis ins 3. Jahrhundert

Thomas Brüggemann

#### Vorbemerkung

---

Daß die römische Herrschaft im Mittelmeerraum und unter den ihn besiedelnden Völkern immer auch eine kulturstiftende Wirkung entfaltete, kann längst als Allgemeinplatz bezeichnet werden. Das eigentlich Bemerkenswerte an dieser Feststellung ist der Umstand, daß sie kaum Ausnahmen kennt, sofern die römisch-mediterrane Zivilisation auch auf solche Bevölkerungsteile Einfluß gewinnen konnte, deren Affinität gegenüber zentralstaatlicher Bevormundung, ob unmittelbar oder indirekt, naturgemäß allenfalls gering ausgeprägt war. Es zeigt sich nämlich, daß sich die nomadischen Stammesverbände, deren Streif- und Siedlungsgebiete die Römer im Laufe der Zeit vereinnahmten, bis in die Hohe Kaiserzeit meist ohne nennenswerte Gegenwehr in das administrative System der römischen Provinzen integrieren ließen, obwohl es ihrer Lebensweise an und für sich widersprach.

Zu nennen sind jene Gebiete mit einem signifikanten nomadischen Bevölkerungsanteil, also die nordafrikanischen Provinzen und der syrisch-arabische Raum. In beiden Gegenden waren die Römer mit gegenüber den eigenen grundsätzlich verschiedenen Sozialformen konfrontiert. Um die Einbeziehung tribal organisierter Gruppen in das provinziale Verwaltungswesen, die zunächst durchaus problematisch erscheinen muß,<sup>1</sup> zu erreichen, flexibilisierte Rom ein ohnehin elastisches

---

<sup>1</sup> Vgl. in dieser Hinsicht grundlegend, zudem mit ausführlichen Quellenbelegen, Werner, „Afrikabild“, Mattingly, „War and Peace“, Woolf, „Romans and Natives“, sowie Whittaker, „Imperialism and Culture“.

Im folgenden werden diese Abkürzungen für antike Autoren und Werktitel verwendet:

- Amm. Marc. = Ammianus Marcellinus
- Cass. Dio = Cassius Dio
- Dt. = Deuteronomium = 5. Mose
- Ios. *ant. Iud.* = Flavius Iosephos, *antiquitates Iudaicae*
- Ios. *bell. Iud.* = Flavius Iosephos, *bellum Iudaicum*
- Ios. *vit.* = Flavius Iosephos, *de sua vita*
- Kor. = Korintherbrief
- Lk. = Lukas

System in den Provinzen mit nomadischer Bevölkerung: In der Regel wurde das administrative Instrumentarium so gestaltet, daß es zum Scharnier beider Sozialformen werden konnte.<sup>2</sup>

Daß die Römer sich augenscheinlich damit zufrieden gaben, die nomadische Bevölkerung auf einem eher niedrigen Niveau offiziell zu erfassen oder sich darauf beschränkten, sie lediglich zu beobachten, solange sie das römische Verständnis öffentlicher Ordnung respektierten, kann als allgemeines Prinzip beim Umgang mit nordafrikanischen und arabischen Nomaden gelten.<sup>3</sup> Die römische Hegemonialmacht schuf in beiden Fällen neue Ämter innerhalb der provinziellen Hierarchie, die die Beziehungen zu den nomadischen Teilen der Provinzbevölkerung regeln sollten. Diese Ämter sind in beiden Regionen, im lateinischsprachigen

---

Makk.	= Makkabäer
Nik. <i>hist.</i>	= Nikephoros, <i>breviarium historicum</i>
Prok. <i>bell. Pers.</i>	= Prokopios, <i>bellum Persicum</i>
Strab.	= Strabon
Tac. <i>hist.</i>	= Tacitus, <i>historiae</i>
Theoph. <i>chron.</i>	= Theophanes, <i>chronographia</i>

Bibliographische Abkürzungen:

AAES	= Prentice, <i>Publications of an American Archaeological Expedition to Syria in 1899–1900</i> , Bd. III
IGR	= Cagnat u. a. (Hg.), <i>Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes</i>
OGIS	= Dittenberger (Hg.), <i>Orientalis Graeci inscriptiones selectae</i>
PUAES	= Littmann/Magie Jr./Reed Stuart (Hg.), <i>Syria. Publications of the Princeton University Archaeological Expeditions to Syria 1904–05 and 1909</i> , Abt. III, Tl. A
Wadd.	= Waddington (Hg.), <i>Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure fait par ordre du gouvernement français pendant les années 1834 et 1844</i> , Abt. II, Bd. III, Tl. 1, 5 <sup>ème</sup> partie, 6 <sup>ème</sup> partie

<sup>2</sup> Die Römer beschränkten sich auf ein Minimum an Intervention und hegten kaum die Absicht, nomadische Lebensweisen selbsthaften anzupassen; periodische Märkte nomadischer Stämme wurden lediglich besteuert und ansonsten unangetastet gelassen, so Brüggemann, „*Nundinae*“; auch soziale Strukturen und Hierarchien innerhalb nomadischer Stammesverbände wurden bei Vertragsschlüssen respektiert, so Weiß, „Rom und die Baquaten“, sowie Kuhoff, „Beziehungen“; daß das Vorgehen der römischen Besatzung in Regionen mit nomadischen Bevölkerungsanteilen in dieser Hinsicht effizienter und langfristig erfolgreicher war als das vieler neuzeitlicher Kolonialmächte, kann Mattingly, „Colonialism“, zeigen.

<sup>3</sup> Parallelen zwischen antiken und modernen Phänomenen sind hier evident, vgl. Lewis, „Dynamics“, sowie Mattingly, „Colonialism“, zudem für die Antike bereits Clarke, „Summer Nomadism“, und Swift, „Pastoral Nomadism“; ein Territorialgefühl im Sinne von ‚Besitz‘ oder ‚Privateigentum‘ existierte nicht, vielmehr machte immer nur ein ganzer Stamm Eigentumsrechte geltend und verteidigte diese dann auch in größeren Konföderationen, allerdings nur dann, wenn sie unmittelbar bedroht waren, d. h. in ihrer Existenz gefährdet, vgl. in diesem Zusammenhang zum Aufbau temporärer nomadischer Stammesverbände Mattingly, „War and Peace“, ders., „Laguatan“, Shaw, „Eaters of Flesh“, bes. 25–33, sowie auch Burian, „Bevölkerungen Nordafrikas“.

Nordafrika und im griechischsprachigen Nahen Osten, nahezu ausschließlich durch epigraphische Zeugnisse dokumentiert. Während für Nordafrika der Bestand an Inschriften hinreichend groß und so gut erhalten ist, daß sich zufriedenstellende Aussagen über Genese und Struktur jenes für die Nomaden verantwortlichen *praefectus gentis* treffen lassen,<sup>4</sup> ist der inschriftliche Befund, der ähnliches für die Levante ermöglicht, in keinem vergleichbaren Zustand. Sowohl die geringe Zahl als auch der schlechte Erhaltungsgrad dieser Texte ermöglichen kaum verbindliche, konkrete Aussagen über die römischen Amtsbezeichnungen im Zusammenhang mit Nomaden und deren Funktion, weswegen das levantinische Material mit dem nordafrikanischen auch nicht korrelierbar ist. Die wenigen epigraphischen Zeugnisse in altgriechischer Sprache<sup>5</sup> beschränken sich nämlich meist auf die Nennung des Amtes sowie seines Trägers oder sind derart beschädigt, daß sie nur unter Zuhilfenahme von Ergänzungen verständlich sind. Die folgenden Ausführungen wollen jedoch das Mögliche tun, anhand dieser Quellen den römischen Umgang mit nomadischen Bevölkerungselementen im Grenzgebiet zwischen den Provinzen *Syria* und *Arabia* während der frühen Kaiserzeit zu rekonstruieren.

Der Zustand der Inschriften und ihre mehr als einhundert Jahre nach ihrem Auffinden mindestens unübersichtlich zu nennende Editions-geschichte läßt ihre Wiedergabe nur in Verbindung mit einem ausführlichen Erläuterungsapparat zu, so daß nicht nur Erhaltenes sicht- und Ergänztes nachvollziehbar wird, sondern auch die syntaktischen, orthographischen und idiomatischen Besonderheiten der Texte sichtbar werden. Die Vorlage des hier zugrundeliegenden epigraphischen Materials ohne einen detaillierten kritischen Apparat verbietet sich daher. Ein solcher wäre jedoch nur im Rahmen einer fachspezifischen Erörterung sinnvoll, weswegen an dieser Stelle aus inhaltlichen wie strukturellen Gründen auf den Abdruck der Inschriften verzichtet wird. Im folgenden finden sich mithin Verweise auf das Material, nicht zuletzt auch zugunsten allgemeinerer Verständlichkeit, nur summarisch bzw. anhand signifikanter Auszüge.<sup>6</sup>

In formaler Hinsicht sind die Inschriften auffallend einfach jenen beiden Klassen zuzuordnen, die im römischen-mediterranen Kulturkreis an der Tagesordnung sind. Bis in Aufbau und Formulierung entsprechen die Ehren-<sup>7</sup> und Grabin-

<sup>4</sup> Zu diesem Amt zuletzt Weiß, „Amt“.

<sup>5</sup> Das römische Reich war sprachlich in zwei Hälften geteilt, wobei im Westen (Italien, Gallien, Germanien, Britannien, Spanien, Nordafrika) Latein Amtssprache war und im Osten (Ägypten, syrisch-arabischer Raum, Kleinasien, Griechenland) Griechisch; nur innerhalb des Militärs war auch im Osten das Lateinische die einzige Sprache.

<sup>6</sup> Die philologische Würdigung des epigraphischen Materials, bislang ein Desiderat, ist inzwischen ebenfalls im Manuskript abgeschlossen und wird vom Verfasser in Kürze an anderer Stelle vorgelegt.

<sup>7</sup> IGR III 1136 = OGIS 421 = Wadd. 2112 und Wadd. 2203.

schriften<sup>8</sup> des Ḥaurāns in ihrer Formelhaftigkeit den in allen Teilen des Römischen Reiches geltenden epigraphischen Konventionen. Abweichungen hiervon bzw. individuelle Regungen jener Personen, auf deren Initiative die Texte mutmaßlich entstanden sind – einmal abgesehen von den hier interessierenden Amtsbezeichnungen und erhaltenen indigenen Eigennamen – fehlen völlig. Der römische Kontext und dessen prägende Kraft, den dergestalt ausgefertigte Steinsetzungen zwingend nahelegen, charakterisiert die genannten Personen als Angehörige der römischen Provinzialhierarchie. Ob die Wahl eines so eindeutig römischen Mediums durch die nomadische Bevölkerung der *Trachonitis*<sup>9</sup> Ausdruck ihres Assimilationswillens gegenüber der als höherstehend empfundenen römischen Zivilisation zu werten ist oder als Indiz für die politische und soziale Abhängigkeit von der Besatzungsmacht, die durch den Einsatz römischer Kommunikationsmittel manifestiert würde, läßt sich leider nicht erkennen. Daß aber die nur unspezifischen Hinweise in den Texten auf den regionalen Nomadismus eher die römische als die indigene Perspektive widerspiegeln, wird sich im folgenden an Einzelfällen zeigen lassen.

Der einheitliche Duktus der Inschriften, mithin ihre Zurechenbarkeit zu beiden oben genannten Klassen, verweist indirekt auf ein weiteres Phänomen. Die Formelhaftigkeit der knappen erklärungslosen Texte setzt einen allgemeinen gesellschaftlichen Verstehenshintergrund voraus, der nicht nur innerhalb der römisch-seßhaften, sondern auch der indigen-nomadischen Bevölkerung in hinreichender Tiefe gegeben war. Die schlichte Nennung bestimmter Termini, bspw. von Amtsbezeichnungen, genügte dem Adressatenkreis wohl zum Verständnis. Für diese Untersuchung heißt das, daß die in den Inschriften genannten Ämter und ihre Funktionen im Umfeld des jeweiligen Errichtungs- bzw. Aufstellungsortes bekannt gewesen sein müssen oder vorausgesetzt wurden. Daher dürfte es sich kaum nur um individuelle Schöpfungen einheimischer Stammesangehöriger zur Nachahmung römischer Machtinstrumente,<sup>10</sup> sondern um spezifische Rangbe-

<sup>8</sup> OGIS 616 = Wadd. 2196 und Wadd. 2203, PUAES III A 752 sowie OGIS 617 = Wadd. 2236.

<sup>9</sup> Strab. XVI 2,20; Lk. 3:1–3; es handelt sich um ein Gebiet südöstlich von Damaskus, das bereits in der Antike wegen seines Profils aus Lavagestein bekannt war; der nördliche Teil des Ḥaurāns, der al-Laḡāh genannt wird und sich in den Quellen gelegentlich auch als *Trachonitis* findet, beheimatet die hier behandelten Inschriften; um jedoch ein hinreichend klares Bild der Umstände, unter denen die Texte entstanden sind, entwickeln zu können, ist es erforderlich, die epigraphischen Zeugnisse eben nicht nur im unmittelbaren geographischen Umfeld ihres Auffindeortes zu betrachten; daher werden sich die vorliegenden Überlegungen auf die Gesamtregion, d. h. die antike *Avranitis* als jenes Gebiet, das den ‚Grenzstreifen‘ zwischen den beiden römischen Provinzen *Arabia* und *Syria* bildete, beziehen.

<sup>10</sup> Daß solches Handeln indigener, eroberter und mehr oder weniger intensiv beherrschter Völker und Stämme innerhalb des *Imperium Romanum* eine durchaus verbreitete und für die Römer sicher nicht die schlechteste Erscheinung war, läßt sich nicht nur bspw. an den unbeholfenen Versuchen von Steinsetzungen mancher maurischer Stämme Nordafrikas zeigen, vgl. Brüggemann, „*Nundinae*“, und ders., „*Romanitas* und *Latinitas*“, sondern auch an der Perzeption rö-

zeichnungen innerhalb der von der Besatzungsmacht etablierten Provinzialhierarchie, die augenscheinlich auch von den indigenen Stämmen des Ḥaurāns weitin anerkannt wurde, gehandelt haben.

Die epigraphischen Belege, die das römische Vorgehen, eine begrenzte Koalition mit Nomaden einzugehen, widerspiegeln, können nicht nur in die Zeit zwischen dem Ende des 1. und dem Beginn des 3. Jahrhunderts datiert werden, sondern beschränken sich auch genau auf die oben genannte Region im Grenzgebiet der beiden Provinzen *Syria* und *Arabia*, also auf ein Areal etwa 100 km südöstlich von Damaskus.<sup>11</sup> In diesen griechischen Texten treten die im Nahen Osten durchaus geläufigen Titel *ethnárchos*, *phýlarchos* und *strategós* im Kontext der unspezifischen Erweiterung *nomádon* auf, womit sie nicht nur im römischen Umfeld als singular zu bezeichnen sind.<sup>12</sup> Darüber hinaus erweckt die ‚Handschrift‘ sämtlicher Dokumente den Eindruck, daß sie durch Einflußnahme der römischen Besatzungsmacht auf die indigenen Widmungsträger zustande gekommen sein dürften. Dies würde zeigen, daß die Römer bei der administrativen Neuorganisation des syrisch-arabischen Raumes in der frühen Kaiserzeit, die mit dessen Stabilisierung einherging, die nomadischen Bevölkerungsteile unmittelbar einbezogen.<sup>13</sup>

Trotz der Unwägbarkeiten des zur Verfügung stehenden Materials ist die eingehendere Beschäftigung damit erforderlich, da nur in diesen wenigen Inschriften der nomadische Verwendungs- und Funktionszusammenhang der ansonsten aus völlig anderen Kontexten bekannten Amtsbezeichnungen Ethnarch, Phylarch und Stratege unmittelbar zutage tritt.

---

mischen Rechtswesens durch spätantike germanische Stämme, wie Schuller, „Recht“, zeigen kann.

<sup>11</sup> Vgl. zu der hier behandelten Region grundsätzlich Sartre, „*Syria and Arabia*“, sowie Rey-Coquais, „*Syrie romaine*“; die epigraphischen Zeugnisse sind überwiegend im Ḥaurān gefunden worden, vgl. dazu MacDonald, „*Epigraphy*“, ders., „*Nomads*“, Sartre, „*Tribus*“, sowie ders., *Arabie romaine*, 123 ff.

<sup>12</sup> Bis jetzt sind nur etwa zwölf Texte bekannt, die in dieser Weise römische Amtsbezeichnungen des 1. bis 3. Jahrhunderts variieren. Obwohl Sartre durch einen bislang unpublizierten Vortrag mit dem Titel „*L’armée romaine et la défense de la Syrie du sud aux IV<sup>e</sup>–VI<sup>e</sup> siècles*“ den Eindruck erweckt hat, mittlerweile über zusätzliche epigraphische Belege für das 4. bis 6. Jahrhundert zu verfügen, müssen sich die hier vorgelegten Überlegungen auf das publizierte und bekannte Material beschränken. Mehrere Versuche des Verfassers, Konkretes über Art, Inhalt und Verteilung der neuen Texte zu erfahren, sind erfolglos geblieben.

<sup>13</sup> Zahlreiche weitere Inschriften des römischen Nahen Ostens nehmen die genannten Ämter zwar auf, nennen die Titel jedoch ohne nomadischen Bezug und können daher nicht zum Gegenstand dieser Ausführungen gemacht werden; tatsächlich sprechen nur fünf Inschriften aus römischer Zeit im interessierenden Zusammenhang überhaupt von ‚Nomaden‘, nämlich IGR III 1136 = OGIS 421 = Wadd. 2112, OGIS 616 = Wadd. 2196 und 2203, PUAES III A 752, AAES 383.

## Einführung

Das römische Syrien der frühen Kaiserzeit bildet den Ort der vorliegenden Ausführungen. Hier, im Süden der römischen Provinz *Syria* war die reale römische Machtausübung bis zum Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts allenfalls als oberflächlich zu bezeichnen. Erst mit dem Tode Agrippas II. im Jahre 92/93<sup>14</sup> und der auch formalen Annexion seines Vasallenstaates ergab sich für die Römer die Gelegenheit, diesen Zustand zu ihren Gunsten zu verändern.<sup>15</sup> Mindestens ebenso bedeutsam für die weitere Entwicklung der Region war die Akquisition des nabatäischen Königreiches und die folgende Einrichtung der Provinz *Arabia* im Jahre 106.<sup>16</sup> Durch die zusätzliche Provinz entstand eine Binnengrenze,<sup>17</sup> so daß der Norden Arabiens und der Süden Syriens nunmehr innerhalb des Reichsgebietes lagen und nach Osten ein einheitlicher, von außerhalb des *Imperium Romanum* kaum zu überwindender Wüstengürtel die neue Außengrenze formte.<sup>18</sup> Das bedeutete außerdem, daß sich die strategische Lage des hier stationierten *exercitus Arabicus*, darin dem *exercitus Iudaicus* vergleichbar, signifikant verändert hatte: Die Römer erreichten durch ihre ‚Gebietsreform‘, verbunden mit der Straffung und Verlagerung der Außengrenze und ihrer Sicherungsanlagen, daß die permanente Bedrohung durch Feinde von jenseits der östlichen Reichsgrenze unter erheblich geringerem Aufwand zu beherrschen war. Wegen der also vergleichsweise ruhigen Lage erscheint es durchaus nachvollziehbar, daß in der Folgezeit auf die Errichtung einer dichten militärischen Infrastruktur, wie sie in der Regel in den ‚Frontprovinzen‘ anzutreffen ist, zunächst verzichtet wurde. Vielmehr scheint sich die römische Besatzungsmacht einstweilen darauf beschränkt zu haben, die Stationierung größerer Truppenkontingente auf das Grenzgebiet zu Syrien und die urbanen Zentren der neuen Provinz zu konzentrieren.<sup>19</sup> Tatsächlich sind bis in die Regierungszeit des Marc Aurel keinerlei archäologische Anzei-

<sup>14</sup> Alle Jahresangaben, sofern nicht anders angegeben, sind im folgenden als ‚nach Christi Geburt‘ zu verstehen.

<sup>15</sup> Zum Tode Agrippas II. Ios. *vit.* 32–410; eine detaillierte Darstellung findet sich bei Gebhardt, *Imperiale Politik*, 83–86, vgl. außerdem bereits Frankfort-Liebmann, „Agrippa II“.

<sup>16</sup> Die Quellenlage für diese Ereignisse ist als prekär zu bezeichnen und beschränkt sich eigentlich auf die Ausführungen in Cass. Dio LXVIII 14,5, und Amm. Marc. XIV 8,13, vgl. Gebhardt, *Imperiale Politik*, 87 ff., Bowersock, „Annexation“, 39 ff., und Sartre, *Arabie romaine*, 77–80.

<sup>17</sup> Der genaue Verlauf der Grenze ist bei Sartre, *Arabie romaine*, 42–54 samt Karten 1–3, dokumentiert, vgl. auch Freeman, „Annexation“, 104 mit zusätzlicher Literatur.

<sup>18</sup> Obwohl die römische Legion von *Bostra* (Buṣṣrā) selbst vergleichsweise gut belegt ist, setzt sich die Kontroverse um die Organisation des Verhältnisses von *legionarii* und *auxilarii* innerhalb der *Arabia* fort, vgl. bspw. Gebhardt, *Imperiale Politik*, 88, ausgehend von Tac. *hist.* IV 5,4.

<sup>19</sup> Zur Debatte um die Garnison der *legio III Cyrenaica* Bowersock, *Roman Arabia*, 81 mit Anm. 18; zudem Isaac, *Limits of Empire*, 120, Freeman, „Annexation“, 98–101, sowie Pollard, *Soldiers*, 42–52, 242 ff.

chen einer römischen Militärpräsenz in den Steppengebieten zwischen beiden Provinzen,<sup>20</sup> d. h. der nördlichen *Arabia* und der südlichen *Syria*, bekannt. Sie waren in dieser Zeit hauptsächlich von indigenen Nomadenstämmen besiedelt,<sup>21</sup> die von den Römern im 1. Jahrhundert augenscheinlich nicht als ernsthafte Bedrohung ihrer Herrschaft wahrgenommen wurden.<sup>22</sup>

Der durch die Neuorganisation der Provinzen entstandene einheitliche Wüstenlimes im Osten scheint zwar äußere Feinde mit großen stehenden Landheeren abgeschreckt zu haben, erzielte also die beabsichtigte Wirkung, aber die unvermeidlich neu entstandene Binnengrenze zwischen Syrien und Arabien sollte dafür bald unerwartete ‚Komplikationen‘ verursachen, bei deren Beseitigung sich herkömmliche Mittel als nicht wirkungsvoll erwiesen. Das sich daraus ergebende Bemühen der Römer, diese Mittel zu modifizieren, neue zu entwickeln, die den regionalen Besonderheiten gerecht wurden, oder ungeeignete auch wieder zu verwerfen, ist der entscheidende Gegenstand dieser Untersuchung. Dieses durchaus planvolle Suchen der Zentralmacht auch nach unkonventionellen Möglichkeiten, alle Bewohner der Region in das römische Verwaltungs- und Sozialsystem einzubinden, wird vermittels der griechischen Inschriften aus dem Ḥaurān, speziell aus der *Trachonitis*, rekonstruierbar.

Die durch die neue Provinzaufteilung erstmals vollständig innerhalb des römischen Reichsgebietes lebenden Nomadenstämme fügten sich ihrer neuen Lage – schließlich waren sie formal zu Einwohnern des Römischen Reiches geworden – offenbar nicht durch die Veränderung ihrer (Lebens-)Gewohnheiten: Ihre permanenten Einfälle und Razzien machten besonders der römischen Landbevölkerung das Leben schwer und beeinträchtigten den Ackerbau der Seßhaften erheblich. Die Besatzungsmacht nahm jedoch den andauernden Konflikt lange nicht ernst, da sie das Nomadenproblem als eines von ‚Kriminellen‘ betrachtete, die aus römischer Sicht nicht existenzbedrohend waren.<sup>23</sup> Für die Römer handelte es sich

<sup>20</sup> Vgl. Gebhardt, *Imperiale Politik*, 90 ff. und mit zusätzlicher Literatur.

<sup>21</sup> Erstmals nennt Strab. XVI 1,28 arabische Nomaden am Beginn des 1. Jahrhunderts als römische Verbündete in der Region: „Der Euphrat und das jenseitige Ufer bilden die Grenze des Partherreiches. Das Gebiet auf dieser Seite ist im Besitz der Römer und der arabischen Stammeshäupter bis Babylonien, die teils mehr jenen, teils den Römern unterstehen, denen sie ja auch benachbart sind; letzteres gilt weniger für die Zeltbewohner, die in der Nähe des Flusses, mehr dagegen für die, die weiter entfernt beim Gesegneten Arabien leben“ (Übers. von Radt, *Geographika*).

<sup>22</sup> Dies kann zumindest bis zur ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts angenommen werden, so daß Isaac, *Limits of Empire*, 237, zurecht behaupten darf, „that the provinces of *Arabia* and *Judaea* were not, before the fourth century, faced with very intense pressure of nomads [...]“; die gegenteilige Annahme von Parker, *Romans and Saracens*, ist demgegenüber abzulehnen.

<sup>23</sup> Eine ähnliche, der realen Lage angemessene ‚Gefahrenhierarchisierung‘ durch die römische Zentralregierung kann man auch in anderen Teilen des *Imperium Romanum*, in denen die seßhafte Bevölkerung auf Reichsboden durch nomadische Razzien oder Übergriffe behelligt worden ist, beobachten, so bspw. in Nordafrika, wo Nomaden ebenfalls zu Recht nicht als Bedro-

bei den durch die Nomaden verursachten Vorkommnissen in der *Trachonitis* lediglich um eine minderschwere Verletzung der öffentlichen Ordnung, auf die eine standardisierte Reaktion, nämlich eine *coërcitio*, durch den Einsatz von Polizeikräften und eben nicht den des Militärs zu folgen hatte.<sup>24</sup> Stellte also eine mit *coërcitio* belegte Unruhe im staatsrechtlichen Sinne und somit auch bei der Wahl der Mittel, sie zu unterbinden, eine begrenzte innere Angelegenheit dar, bedeutete demgegenüber eine *seditio* oder ein *tumultus* zwar nicht notwendigerweise eine Auseinandersetzung mit äußeren Feinden, so doch eine Krisensituation größeren Ausmaßes, einen Aufstand eigener oder fremder Bevölkerungsgruppen, der die Autorität der römischen Besatzungsmacht ernsthaft bedrohen konnte. Auf diese war dann unbedingt mit militärischen Mitteln zu reagieren, was sich sogar zu einem *bellum* ausweiten konnte.<sup>25</sup>

Die epigraphischen Belege, die sich im Ḥaurān gefunden haben, scheinen tatsächlich dafür zu sprechen, daß die Römer im konkreten Fall davon ausgingen, es lediglich mit begrenzten Unruheherden zu tun zu haben, denen mit einer zivilen *coërcitio* begegnet werden konnte, da die Stämme die römische Hegemonie nicht grundsätzlich in Frage stellten.<sup>26</sup> Das bedeutet keinesfalls, daß dieses Gebiet als ruhig und friedlich bezeichnet werden darf: Ständige Razzien nomadischer Gruppen, deren Ausgangspunkt zumeist die Bergregionen der *Trachonitis* waren, bestimmten die Agenda der Römer zwischen Antilibanon, Hermon und Ġabal ad-Durūz.<sup>27</sup> Dennoch beschränkte sich die Zentralmacht lange darauf, das Nomadenproblem den lokalen Alliierten zu überlassen,<sup>28</sup> die es jedoch letztlich nicht

---

hung römischer Herrschaft, sondern als punktuelle Unruhephänomene beurteilt worden sind, vgl. für die frühe Kaiserzeit Mattingly, „War and Peace“, Gutschalk, *Römische Herrschaft*, 126–137, sowie für die Spätantike exemplarisch Grasmück, *Staat und Kirche*, 13–26, und Brüggemann, „*Romanitas* und *Latinitas*“.

<sup>24</sup> Vgl. Gizewski s. v. *Coërcitio*, 58 f., sowie Strachan-Davidson, *Roman Criminal Law* I, 96 ff.

<sup>25</sup> Vgl. von Ungern-Sternberg s. v. *Seditio*, 318 f., ders., *Notstandsrecht*, sowie Osthoff, *Tumultus – seditio*, 7–15; *coërcitio* = Strafe bei Störung der öffentlichen Ordnung; *seditio* = Aufstand, *tumultus* = Kriegsgefahr, *bellum* = Krieg.

<sup>26</sup> Die ältere Forschungsdiskussion über diese Texte findet sich bei Sartre, *Arabie romaine*, 123–128, MacDonald, „Nomads“, 368–376, sowie Isaac, *Limits of Empire*, 237–240; hierin unterscheidet sich das Vorgehen der römischen Besatzer grundsätzlich, eben nicht nur im Nahen Osten, von dem neuzeitlicher Kolonialmächte, wie Mattingly, „Colonialism“, für Nordafrika überzeugend nachweist.

<sup>27</sup> Hier muß darauf hingewiesen werden, daß nicht nur ständige Überfälle auf Händler und Reisende gut belegt sind, für die *Arabia Felix* bspw. durch Strab. XVI 2,20, sondern es daneben auch Berichte über Einfälle und Übergriffe bis in die unmittelbare Umgebung von Damaskus gab, so *Ios. ant.* XIV 9,2 oder *bell. Iud.* I 10,5.

<sup>28</sup> Schon Augustus hatte Herodes angewiesen, das Problem zu beseitigen, wie *Ios. ant.* XV 10,1 und *bell. Iud.* I 20,4 berichtet; zu den meist erfolglosen (militärischen) Bemühungen des Herodes ausführlich Isaac, „Bandits“, 175–178, sowie ders., *Limits of Empire*, 62–66; auch Bowersock, *Roman Arabia*, 50 f.

lösen konnten.<sup>29</sup> Diese Feststellung läßt sich durch den Befund erweitern, daß die Zentralmacht offenbar bis in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts keine Notwendigkeit sah, in der Region eine permanente militärische Infrastruktur zu schaffen. Erst in antoninischer Zeit läßt sich ein strategisches Umdenken beobachten, als die Römer offensichtlich die Geduld mit ihren örtlichen Partnern verloren und sich selbst der Sache annahmen.<sup>30</sup> Durch eine kurzfristige Aufstockung der Truppen in der ‚Problemzone‘ gelang es Marc Aurel und Commodus schließlich rasch, die *Trachonitis* langfristig zu befrieden.<sup>31</sup>

Die in Rede stehenden griechischen Inschriften treten seit dem Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts im Rahmen der römischen Bestrebungen auf, die *Trachonitis* dauerhaft zu befrieden und zeigen die Absicht der Zentralmacht, die eingeleiteten Maßnahmen durch die Indienstnahme von Angehörigen lokaler Stämme auf breiterer Basis durch Schaffung indigener Akzeptanz zu unterfüttern.<sup>32</sup> Dabei scheinen es die Römer für vertretbar gehalten zu haben, ihre punktuellen, auf Übergriffe folgenden Strafaktionen (*coërcitio*) durch die kurzfristige Übertragung polizeilicher Aufgaben an Angehörige ortsansässiger Stammesverbände zu flankieren. Da diese Ereignisse, die ja den in den Inschriften benannten Ämtern zugrundeliegen, für die Römer innere Angelegenheiten mit begrenztem Bedrohungspotential und nicht etwa Auseinandersetzungen wie mit äußeren Feinden darstellten, muß auch die Zuweisung unmittelbar militärischer Aufgaben an die nomadischen Gruppen des Ḥaurāns zweifelhaft erscheinen. Vielmehr dürfte es sich bei den Ämtern, die die vorliegenden Texte dokumentieren, um solche mit vorrangig zivilen Aufgaben gehandelt haben, unabhängig davon, welche militärischen Funktionen und Erfahrungen ihre Träger daneben vorweisen konnten.

<sup>29</sup> Sogar die Verlegung der *legio III Cyrenaica* ins südsyrische Grenzgebiet durch Trajan scheint die Region nicht längerfristig beruhigt zu haben, vgl. Gebhardt, *Imperiale Politik*, 91 f., Eadie, „Artifacts“, 410 f., Isaac, „Bandits“, 172–181, ders., *Limits of Empire*, 65, sowie Sartre, *Arabie romaine*, 122–128.

<sup>30</sup> Die Errichtung der stark gesicherten Militärstraße zwischen Damaskus und der Garnison in *Bostra* durch die *Trachonitis* muß als fundamentaler Umbruch der tradierten römischen Nahostpolitik benannt werden: Dunand, „Ledja“, MacAdam, *Roman Arabia*, 68–71, und Bauzou, „Voies romaines“, 294.

<sup>31</sup> Besonders der Ausbau der Garnison in *Bostra*, verbunden mit der Militärstraße und vermehrten Patrouillen in der *Trachonitis*, brachten den schnellen Erfolg; daß darüber hinaus auch Truppen aus anderen Reichsteilen dorthin verlegt wurden, impliziert eine Inschrift, die einen *centurio* der *legio IV Scythica* erwähnt: Bauzou, „Voies romaines“, 298, MacAdam, *Roman Arabia*, 23, 68, sowie Speidel, „*Legio III Scythica*“, 186 Nr. 33.

<sup>32</sup> In der jüngsten Diskussion der Befunde ist überzeugend darauf hingewiesen worden, daß die Region nördlich der Hügelketten des Ġabal ad-Durūz, in der die hier in Rede stehenden Inschriften in erster Linie zu Tage getreten sind, bereits seit herodianischer Zeit der Ort begrenzter militärischer Kampagnen gewesen sind; in dieser Hinsicht scheint besonders die Ansiedlung von *Caesarea Eitha* zu stehen, wie MacAdam, *Roman Arabia*, 61–67, und Gebhardt, *Imperiale Politik*, 249 mit Anm. 1–7, zeigen.

Zuallererst scheinen die Texte eine Phase des Experimentierens mit Titeln, Funktionen und Strukturen des Umgangs mit regionalspezifischen Lebensformen während der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte auszudrücken. Eine absichtsvolle römische Politik zur Sedentarisierung dieser Gruppen, und sei es auch nur als begrüßte Folge, darf darin allerdings nicht gesehen werden.<sup>33</sup> Leider erlauben die Texte auch keinerlei direkte Aussagen über arabische oder sarazenische Nomaden, ihre Lebensformen oder ihren Modus vivendi gegenüber der römischen Zentralmacht.<sup>34</sup>

Obwohl generell Anwendungs- und Verwendungskontexte der drei Amtsbezeichnungen in griechischer und später römischer Zeit weit gefaßt waren,<sup>35</sup> ist ihre explizite Verbindung mit Nomaden doch eher ungewöhnlich, weil ihre Herkunft kaum den sozialen Normen und Hierarchien segmentärer Gesellschaften entsprach. In besonderer Weise waren Phylarch und Ethnarch bereits seit seleukidischer Zeit mit zentralstaatlichem Verwaltungshandeln im Nahen Ostens verbunden, und der Stratege war als konventionelles Amt in militärischen Zusammenhängen längst nicht nur aus Palästina bekannt,<sup>36</sup> so daß ihre Weiterverwendung durch die Römer zunächst ein durchaus naheliegender Vorgang ist. Daß diese Titel von den Römern zur unmittelbaren Bezeichnung vorgefundener Äm-

<sup>33</sup> Daß die Sedentarisierung nomadischer Bevölkerungen nie Ziel römischer Politik war, ist inzwischen für alle Reichsteile, in denen die Römer mit segmentären Gesellschaften konfrontiert waren, überzeugend gezeigt worden; diese Erkenntnis gilt eben nicht nur für den Nahen Osten, sondern ebenfalls für die nordafrikanischen Provinzen, vgl. hierzu Brüggemann, „*Romanitas* und *Latinitas*“; auch hier schufen die Römer neue Ämter, um für nomadische Gesellschaften wirkungsvolle Verwaltungsformen zu finden, vgl. hierzu Weiß, „*Amt*“; die Elastizität römischen Verwaltungshandelns in nomadischen Umgebungen zeigt sich auch bei Brüggemann, „*Nundinae*“; zur nomadischen ‚Tradition‘ des gesamten Gebietes vgl. Akkermans/Schwartz, *Archaeology of Syria*, bes. 327–397, MacDonald, „*Literacy*“, 57–73, ders., „*Reflections*“, ders., „*Nomads*“, 311 ff., Sartre, „*Tribus*“, 77 ff., sowie ders., „*Arabes nomades*“.

<sup>34</sup> Hierzu jedoch Ball, *Rome*, sowie Graf, „*Rome*“; speziell für die in Rede stehende Epoche und Region zudem ders., „*Nomads*“, Parker, *Romans and Saracens*, sowie MacAdam, *Roman Arabia*.

<sup>35</sup> Vgl. zum Amt des Phylarchen im antiken Nahen Osten MacAdam, „*Strabo*“, ders., „*Settlements*“, sowie Mayerson, „*Phylarchos*“; die spezifisch jüdische Verwendung des Titels *ethnárchos* in Palästina beschreibt ausführlich Schalit, *Herodes*, 223 ff., mit Anhang XIV, hier bes. 782 ff.; zu den Quellen und weiteren epigraphischen Belegen ist Schürer, *Jewish People*, bes. I, 330–335, zu konsultieren.

<sup>36</sup> In Verbindung mit Nomaden sind einige epigraphische Beispiele aus dem Gebiet von Palmyra vom Ende des 1. und Beginn des 2. Jahrhunderts bekannt, die nicht nur wegen ihres besseren Erhaltungsgrades das Verhältnis von Römern und Nomaden präziser abzubilden scheinen, als das die hier behandelten Beispiele vermögen: Der in den palmyrenischen Beispielen dokumentierte Status quo entspricht eher dem, was gemeinhin als ‚normaler‘ Umgang einer Zentralmacht mit einer diffusen nomadischen ‚Lage‘ erwartet würde – aber die dort belegten ‚Strategen [, die] für Nomaden [zuständig waren]‘, *strategoí katá tón nomádon*, sollen eben nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein, vgl. daher Gebhardt, *Imperiale Politik*, 287 ff. mit Anm. 2.

ter innerhalb der nomadischen Stammesverbände ausgewählt worden sein könnten, muß fraglich erscheinen. Sie dürften wohl vielmehr den ihnen von den Römern zugeordneten Funktionen Rechnung getragen und nur am Rande Merkmale aufgewiesen haben, die in der römischen Wahrnehmung denen tribaler Funktionsträger nahe kamen.

Im folgenden werden die Ämter in beiden Zusammenhängen, zunächst dem des überwiegend nomadischen Ḥaurān, dann dem des sesshaften Iudaea, betrachtet. Daß diese Ämter im Nahen Osten schon vor dem Erscheinen der Römer über eine lange Tradition verfügten, ist literarisch gut belegt. Die mit einer solchen Tradition unabweisbar verbundene Bekanntheit dieser Titel unter der lokalen Bevölkerung dürfte denn auch für die Römer den Ausschlag gegeben haben, genau sie für Funktionsträger im nomadischen Kontext einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist ihr Verwendungsrahmen allerdings alles andere als gut belegt.

### Strategen, Ethnarchen, Phylarchen und Nomaden im Ḥaurān

Eine Ehreninschrift für Marcus Iulius Agrippa II., den letzten Herrscher der herodianischen Dynastie, der 92 oder 93 verstarb, nennt als ihren Stifter einen ausweislich des Namens als indigen zu identifizierenden Chares.<sup>37</sup> Dieser bekleidete zum einen das Amt eines Kohortenführers, wird aber zugleich auch als Stratege der Nomaden bezeichnet.<sup>38</sup> So verbreitet das Amt eines Kohortenführers im Römischen Reich war, so unbekannt ist das eines Strategen der Nomaden. Daß jedoch dessen Aufgaben im vorliegenden Fall auch nicht genannt werden, läßt darauf schließen, daß den örtlichen Adressaten des Textes dieses Amt und seine Funktion ebenso geläufig gewesen sein müssen wie das des Kohortenführers. Der Umstand, daß Chares im römischen Heer Dienst tat und sogar einen Offiziers-

<sup>37</sup> Eher als Dittenberger (OGIS 421), der die Namensform für einen Nominativ hält, was wegen des fragmentarischen Zustandes des Textes durchaus nicht unmöglich anzunehmen ist, ist wohl Waddington zuzustimmen, der darin einen Genitiv sieht, demzufolge der Name Charēs lautet; Bestätigung findet diese Annahme durch einen weiteren Beleg dieses Namens in der Region von *Eiṭha* (al-Ḥiṭ), nämlich Wadd. 2114 aus der Zeit des Severus Alexander, d. h. aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, wo wegen des besseren Erhaltungsgrades Charētos zweifelsfrei als Genitiv zu identifizieren ist; warum Dittenberger auch in diesem Falle dennoch von einem Nominativ ausgeht, bleibt wegen fehlender Erläuterung unklar; die Nominativform Charētos ist demgegenüber eindeutig nur durch einen Text aus Dair aš-Šiʿr, in nordöstlicher Richtung außerhalb des Ḥaurāns bekannt, nämlich durch OGIS 422 = Wadd. 2135.

<sup>38</sup> IGR III 1136 = OGIS 421 = Wadd. 2112 aus *Eiṭha* bzw. *Caesarea Eiṭha* im Gebiet von *Batanaea* (al-Baṭānīya) in der *Trachonitis*, wahrscheinlich vom Ende des 1. Jahrhunderts; aufgefunden in zwei Fragmenten, die etwa 50 m voneinander entfernt als Spolien in zwei Häusern verbaut waren, vgl. Sartre, *Inscriptions grecques et latines*, 123–126, ders., *Arabie romaine*, 123–125, sowie Gebhardt, *Imperiale Politik*, 249 mit Anm. 2.

rang bekleidete, spricht zudem für seinen vergleichsweise hohen Romanisierungsgrad.

Wenn der zuvor genannte Protagonist als Offizier in Diensten der Römer gut ‚integriert‘ war, so kann dies im folgenden Beispiel allenfalls vermutet werden. Denn die Grabinschrift für einen mit dem repräsentativen römischen Namen Hadrianos bezeichneten Mann, der aber als „Soaidos, Sohn des Malechos“<sup>39</sup> seinen indigenen Ursprung offenbart, ist nicht so deutlich wie die vorherige.<sup>40</sup> Der Verstorbene wird einerseits wieder als Stratege der Nomaden, andererseits aber auch als Ethnarch benannt. Der Umstand, daß der Name Hadrianos an erster Stelle vor dem Geburts- und Vatersnamen genannt wird, spricht für dessen heraufgehobene Stellung innerhalb des indigenen Umfeldes. Ganz offensichtlich trug er diesen Namen als eine Art Titel mit klarem Bezug auf den gleichnamigen Kaiser (117–138). Das ist keineswegs ungewöhnlich, da Angehörige unterworfenen Völker im gesamten Mittelmeerraum als Zeichen ihrer Assimilation die Namen regierender Kaiser neben ihrem indigenen annahmen oder von den Römern regelrecht ‚verliehen‘ bekamen.<sup>41</sup>

Der im Text als im Alter von 32 Jahren verstorben bezeichnete Ethnarch wird vom Ersteditor der Inschrift, William H. Waddington, ein nomadischer „chief-tain“ genannt, wobei er *ethnarchós* für den von den Römern für nomadische Stammesführer verwendeten Titel hält;<sup>42</sup> allerdings ist keine präzisere tribale Zuordnung möglich. Dieser Hadrianos jedenfalls wird mit der Inschrift von seinem 25jährigen Bruder Addos öffentlich geehrt, wobei der Name des gemeinsamen Vaters, aber auch der des Bruders eindeutig zeigen, daß die gesamte Familie dem indigen-tribalen Umfeld des Ḥaurāns entstammte. Obwohl auch hier Angaben

<sup>39</sup> Dittenberger spekuliert in seinem Kommentar zu OGIS 616, der hier genannte Name Soaidos könnte die gleiche Person bezeichnen wie der Name Sauádos in OGIS 617, und es könnte bei der Übertragung des indigenen semitischen Namens in griechische Buchstaben dessen Vokalisierung fehlerhaft vollzogen worden sein; eine Bewertung dieser Annahme kann hier nicht vorgenommen werden.

<sup>40</sup> OGIS 616 = Wadd. 2196 aus Malka (al-Mālikīya) in der *Trachonitis*, zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, als Spolie in die Mauer einer Moschee verbaut; die Annahme von Sartre, *Inscriptions grecques et latines*, 125, der zu bedenken gibt, daß die beiden genannten Ämter durchaus von zwei verschiedenen Männern bekleidet worden sein könnten, weswegen der Ethnarch nichts mit Nomaden zu tun haben müsse, ist syntaktisch vertretbar und darf daher nicht verworfen werden.

<sup>41</sup> Daß Hadrianos in einem offiziellen Text auch seinen indigenen Namen, Soaidos, erwähnen läßt, dokumentiert zunächst weiter nichts als die im Nahen Osten seit seleukidischer Zeit verbreitete Praxis, im Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben auch Namen der jeweils diese übertragenden Zentralmacht anzunehmen; der Verfasser dankt Andreas Mehl für diesen Hinweis.

<sup>42</sup> Der Titel *ethnárchos* ist nicht sehr häufig und scheint einen unbestimmt höheren Rang als den eines Tetrachen zu bedeuten; möglicherweise handelt es sich generell um einen erst von den Römern in diesem regionalen Kontext etablierten Titel, wie Schürer, *Jewish People* I, 333 f., Sartre, *Arabie romaine*, 125, und Isaac, *Limits of Empire*, 238, vermuten.

zu Art, Rang und Funktion eines Strategen der Nomaden fehlen, zeigt die Inschrift immerhin, daß es sich um ein offizielles römisches Amt gehandelt haben dürfte. Die explizite Nennung des Todesalters war nämlich bis in die christliche Zeit hinein ausschließlich bei soldatischen, nicht aber bei zivilen Bestattungen üblich.<sup>43</sup> Ob dieses Strategenamts allerdings ein militärisches war oder nur ein polizeilich-ziviles, bleibt unklar. Daß auch der die Inschrift stiftende Bruder sein Alter dokumentieren ließ, könnte in diesem Zusammenhang als Hinweis darauf gelten, daß er ebenfalls in römischen Diensten stand. Er mag angenommen haben, daß Angehörige römischer Ordnungskräfte (nicht nur die jeweils bestatteten) in Inschriften ihr Alter angäben, was im vorliegenden Fall als Hyperkonformismus zu charakterisieren ist oder Geltungsdrang nahelegt.

Wenn Waddingtons Vermutung zutreffen sollte, daß es sich bei diesem Hadrianos Soaidos tatsächlich um den Anführer eines (nomadischen) Stammes oder Clans gehandelt hat, dann würde das der Art und Weise widersprechen, in der – im Arabischen späterer Zeiten – ein Scheich im Stammeskontext gewöhnlich definiert wird, nämlich vermittelt der Stellung eines Familien- oder Clanoberhauptes und eben nicht anhand seiner Lebensweise oder der seines Stammes. Genau das aber geschieht im vorliegenden Fall, in dem sich der Text auf die Nennung des tribal unspezifischen Wortes ‚Nomade‘ beschränkt.<sup>44</sup> Zur überzeugenden Bestätigung von Waddingtons Annahme sollte demzufolge der Name eines Stammes im Text Erwähnung finden.<sup>45</sup>

Eine zwingende Verbindung zwischen Nomaden und dem zweiten von Hadrianos bekleideten Amt eines Ethnarchen ergibt sich aus der syntaktischen Struktur der Inschrift nicht, da sich *nomádon* eindeutig nur auf den Strategen beziehen läßt; es darüber hinaus auch dem zweiten Titel zuzuordnen, kann allenfalls eine Hypothese sein. Von den beiden in dieser Inschrift genannten Ämtern scheint also nur das des Strategen mit gewisser Sicherheit einen unmittelbaren nomadi-

<sup>43</sup> Vgl. in dieser Hinsicht die Ausführungen samt Beispielen bei Schmidt, *Lateinische Epigraphik*, 69 ff., zudem Schumacher, *Römische Inschriften*, 246–258; zur epigraphischen Praxis christlicher Bestattungen haben die Feststellungen von Marucchi, *Christian Epigraphy*, 37–74, nach wie vor Gültigkeit.

<sup>44</sup> Sollte in diesem Fall das Adjektiv ‚nomadisch‘ ebenfalls mit dem Ethnarchenamts verbunden werden können, so daß ein ‚nomadischer Ethnarch‘ als „un chef de tribu ou de clan, reconnu par Rome comme tel“ impliziert würde, wie das Sartre, *Arabie romaine*, 123, vermutet (im Widerspruch allerdings zu seinen eignen Ausführungen in *Inscriptions grecques et latines*), dann wäre dies sicherlich der ungewöhnlichste Weg, einen solchen Mann öffentlich in einer auf Anweisung der Zentralmacht errichteten Inschrift zu ehren. Vielmehr würde man doch erwarten, daß er als Führer eines konkreten, namentlich genannten Stammes erschiene statt nur summarisch als ‚Führer der Nomaden‘.

<sup>45</sup> Die teilweise sehr langen Stammbäume der sogenannten safaitischen Inschriften belegen diese Praxis für den Haurān unmißverständlich, vgl. MacDonald, „Literacy“, 49–56, und ders., „Nomads“, 323–352.

schen Bezug vorzuweisen, während das des Ethnarchen zwar durchaus ebenfalls ein römisches Amt in Verbindung mit Nomaden sein könnte, keinesfalls aber sein muß. Mit diesem Beispiel jedenfalls läßt sich die Frage nach dem Titel, den ein nomadischer Häuptling in der römischen Verwaltungssprache Palästinas erhielt, nicht beantworten.

Eine weitere Grabinschrift der Region, publiziert im Nachgang der ‚Princeton Expeditions‘, nennt einen Strategen einer nomadischen Einheit.<sup>46</sup> Auch bei diesem Text muß offenbleiben, ob es sich um einen Stammesführer gehandelt hat, da man, wie oben bereits dargelegt, den Namen (s)eines Stammes erwarten würde statt nur den allgemeinen Verweis auf Nomaden. Auch für ihn und seine Stammesgenossen wird gegolten haben: Was sie unter ihresgleichen identifizierte, war nicht der unspezifische Umstand, daß sie Nomaden waren, sondern ihr Clan oder Stamm.<sup>47</sup> Auf der anderen Seite muß für jede Zentralmacht, die mit segmentären Bevölkerungselementen in Berührung kommt, zunächst der Umstand bedeutsam sein, daß sie einer nomadischen Lebensweise nachgingen. Namen von Stämmen oder Familien sind aus dieser Perspektive dann mehr oder weniger irrelevant.<sup>48</sup> Ähnliches auch für die Römer, die die behandelten Titel ja erst geschaffen haben, anzunehmen, erscheint naheliegend. Ein *strategòs nomadòn* wäre im nomadi-

<sup>46</sup> PUAES III A 752, gefunden in Taimā', vermutlich ursprünglich aus Malka im nordöstlichen Haurān, als Spolie in einem Haus verbaut, etwa Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts; MacDonald, „Nomads“, 374 f.; Sartres, *Arabie romaine*, 124, Annahme, dieser Strategie sei Kommandant eines nomadischen Feldlagers gewesen, Malka sei „sinon le centre unique des estivages nomades, du moins le site où s'installait traditionnellement le chef des tribus passant l'été dans le Nord du Djabal al-Drūz, chef désigné ici par le titre de stratège“, ist insofern problematisch, als die von ihm richtig erkannten Voraussetzungen zur Bestätigung dieser Annahme, nämlich die Kenntnis der Aufgaben dieses Mannes oder Gewißheit darüber, daß es sich bei ihm überhaupt um einen Stammeshäuptling gehandelt hat, dem Text leider nicht zu entnehmen sind.

<sup>47</sup> In diesem Zusammenhang lediglich von einem ‚Häuptling eines Nomadenstammes‘ zu sprechen, wie es in den vorliegenden Inschriften geschieht, entspricht der zutreffend von MacDonald, „Nomads“, 371, als „So-and-so son of So-and-so, a bedouin chief“ zugespitzten Sicht; gerade die sogenannten safaitischen Inschriften bzw. Graffiti, die von den im Haurān sich aufhaltenden Nomaden hinterlassen wurden, zeichnen sich in erster Linie durch lange Stammbäume und die namentliche Nennung bestimmter sozialer Einheiten (etwa: Stamm, Clan, Familie) aus; bislang konnte nicht einmal nachgewiesen werden, daß dieses semitische Idiom überhaupt über ein eigenes Wort für ‚Nomade‘ verfügte, vgl. MacDonald, „Literacy“, 76–94, und ders., „Nomads“; allerdings vertritt bspw. Jamme, „Safaitic *mlk*“, bes. 510, zur Problematik der Gruppenzugehörigkeit im ‚safaitischen‘ Kontext eine abweichende Auffassung.

<sup>48</sup> Vgl. Bowersock, *Roman Arabia*, 131 f.; dennoch kann natürlich auch im vorliegenden Fall nicht kategorisch ausgeschlossen werden, daß es sich bei dem verstorbenen Offizier um einen Stammesführer gehandelt hat, dessen griechischer Titel im verlorenen Teil der Inschrift genannt gewesen ist; aber selbst in diesem Fall hätte er den Titel von der Zentralmacht erhalten, die ihm also bestimmte Aufgaben in ihrem Interesse zugewiesen hätte – mit der Stellung dieses Mannes innerhalb seines Stammes hätte ein solcher Titel ziemlich wenig zu tun; daß auch der 27jährige Stifter der Inschrift ein romanisierter Stammesangehöriger war, ergibt sich hingegen eindeutig aus seinem militärischen Rang.

schen Umfeld völlig sinnlos, könnte man ihn doch nur als (Selbst-)Identifikation eines Stammeshäuptlings begreifen. Er ist daher nur als römische Amtsbezeichnung vorstellbar. Besonders das geringe Lebensalter des hier bezeichneten Strategen von 27 Jahren impliziert, daß sein Rang innerhalb der römischen Hierarchie kein besonders hoher gewesen sein kann.<sup>49</sup> Es darf daher angenommen werden, daß dieser Strategie lediglich einen kleineren Trupp von Nomaden befehligte.<sup>50</sup>

Daneben ist aus dem Ḥaurān eine Gruppe griechischer Inschriften bekannt, die zeigt, daß die einheimischen Nomadenstämme sehr wohl namentlich in Erscheinung treten können. Das folgende Beispiel ist bemerkenswert, da es durch personenbezogene Amts- und Funktionsbezeichnungen signifikant von der epigraphischen Praxis der endemischen Nomadenstämme, die in der modernen Forschung unter dem artifiziellen Namen ‚Safaiten‘ subsummiert werden, abweicht.<sup>51</sup> Ihre innertribale Kommunikation, dokumentiert durch Abertausende safaitischer Graffiti, kennt nämlich keine direkte Verbindung von Personennamen und Beruf.<sup>52</sup> Das bedeutet, daß die öffentliche (Selbst-)Repräsentation eines Stammesangehörigen durch Nennung des Namens und des Berufes direkt an die römische Zentralmacht adressiert ist.<sup>53</sup> Allerdings erweist auch in diesem Fall der Aufbau des Textes, daß nur der Stamm und das Strategenamt, nicht aber Stammesname und Phylarchenamt syntaktisch zwingend verbunden sind. Die Ausweitung dieser Beziehung auf den zweiten Titel bleibt, wie sich bereits in anderem Zusammenhang erwiesen hat, wieder nur eine kaum zu verifizierende Möglichkeit.

<sup>49</sup> Tatsächlich existieren vor dem 4. Jahrhundert keinerlei Anhaltspunkte, daß Anführer größerer Stammeskonföderationen arabischer Nomaden zugleich Angehörige der römischen Armee waren, vgl. Bowersock, *Roman Arabia*, 131 f. mit Anm. 34; den frühesten Beleg dafür bildet eine Inschrift aus dem Jahr 328, die einen ‚Fürsten der Araber‘ nennt, Sartre, *Arabie romaine*, 134 mit Anm. 50; gefunden wurde dieser Text, der in nabatäischen Buchstaben geschrieben ist, in an-Namāra im Nordosten des Ḡabal ad-Durūz: Imruʿalqais verspricht der römischen Zentralmacht im Text zwar Soldaten, die er aber nicht selbst kommandiert; grundsätzlich scheint er ein loyaler Verbündeter der Römer gewesen zu sein, wie bspw. Isaac, *Limits of Empire*, 239 f., und Shahid, *Rome*, 46, meinen.

<sup>50</sup> Ähnliche Vermutungen äußern auch Sartre, *Arabie romaine*, 124 f., und MacDonald, „Nomads“, 375 ff.; bereits die Editio princeps, PUAES III A 752, wird von der Übersetzung „general of armies of nomads“ begleitet.

<sup>51</sup> Vgl. MacDonald, „Distribution“, sowie Ababneh, *Safaitische Inschriften*.

<sup>52</sup> Es ist bislang nur ein singuläres safaitisches Beispiel, MacDonald, „Epigraphy“, 177 ff. Nr. 64, aus der Gegend von ar-Ruwaiṣid im äußersten Osten des heutigen Jordanien bekannt, in dem sich der Verfasser durch seinen Beruf, d. i. ‚Kavallerist‘, ausweist statt durch seinen Stamm; diese Ausnahme von der Regel kennzeichnet einen Wandel der Selbstwahrnehmung von der rein tribalen zu einer auch professionellen; der Übersetzung von MacDonald, „Nomads“, 371, folgend, lautet der Text „By ʿqrb, Sohn von ʿbgr, ist Reiter in der Einheit von ʿl ʿmrt“, vgl. ders., „Hunting“; zudem ders., „Nomads“, 374, ders., „Nabatean Kingdom“, 106 mit Anm. 38, ders., „Distribution“, sowie MacAdam, *Roman Arabia*, 111, 145.

<sup>53</sup> OGIS 617 = Wadd. 2236 aus Rāmā, gelegen zwischen al-Mušannaf und *Tharba* (Ṭarbāʿ), Mitte des 3. Jahrhunderts.

Beinahe alle der hier behandelten Inschriften dokumentieren neben der Übernahme römischer Ämter durch einheimische Stammesangehörige einen weiteren Aspekt der Einbindung der im Ḥaurān lebenden Nomadenstämme in die von den Römern geschaffene Infrastruktur: In ihren griechischen Grabstelen übernahmen die nomadischen Stämme nämlich Orts- und Flurnamen der römischen Provinzen. Das römische Bestreben, alle Einwohner des Reiches konkreten Verwaltungsbezirken zuzuweisen, machte auch vor der *Trachonitis* nicht halt. Auch hier wurde das Tableau bereits existierender Siedlungsnamen von römischer Seite nicht nur hierarchisiert, sondern auch um mit modernen Landkreisen durchaus vergleichbare Bezirke erweitert.<sup>54</sup> Dadurch wurde das Umland größerer Ansiedlungen samt seiner Einwohnerschaft nicht nur benannt, sondern auch einem Verwaltungszentrum zugewiesen. Die Erkenntnis, daß die Römer durch dieses reichsweit übliche Ordnungsprinzip im Ḥaurān auch nicht ortsfest siedelnde Bewohner administrativ erfassen konnten, versteht sich eigentlich. Hingegen ist bemerkenswert, daß dergestalt räumlich kategorisierte Nomaden sich selbst vermittels römischer Flurnamen zu identifizieren begannen, und sei es nur gegenüber der Zentralmacht.<sup>55</sup> Denn ebenso wie die zuvor bezweifelte Identifikation eines nomadischen Individuums durch den Beruf, ist auch die durch den Lebensraum in einer auf genealogischer Zugehörigkeit basierenden Kommunikation unter den Stämmen der *Trachonitis* nicht nachweisbar. Da ja die indigenen Nachkommen selbst die Verstorbenen durch die Stiftung einer Inschrift öffentlich ehren wollten, kann ihre Verwendung römischer Ortsnamen kaum nur als Konzession an die Zentralmacht gesehen werden.<sup>56</sup>

<sup>54</sup> Vgl. Isaac, *Near East*, 313–321, sowie bereits Harper, „Village Administration“; die Kreisstadt *Borechāth Sabāon* (Buraika) in der nordwestlichen *Trachonitis* in Richtung Damaskus war eine der größeren administrativen Einheiten, vergleichbar einer Bezirks- oder Kreisstadt, *metrokomiā*, der das umgebende Territorium zugeordnet war; neben *Borechāth Sabāon* sind in der *Trachonitis* bislang zwei weitere *metrokomiāi* inschriftlich belegt, nämlich *Phæna*, Wadd. 2524, sowie *Zorava*, Wadd. 2480: Dadurch läßt sich die administrative Erschließung und Durchdringung der gesamten Region und ihre Gliederung in genau definierte (Flur-)Einheiten zwischen den beiden am Beginn des 2. Jahrhunderts neu aneinandergrenzenden Provinzen *Arabia* und *Syria* erkennen; daß hier in dieser Phase offensichtlich keine militärische Infrastruktur parallel zur zivilen ausgebildet wurde, muß als absichtsvolles Vorgehen der römischen Besatzungsmacht betrachtet werden.

<sup>55</sup> So wohl bspw. Wadd. 2396b, leider nicht datierbar, vgl. auch den Kommentar bei Waddington.

<sup>56</sup> Formen sozialer Organisation, die als ‚tribal‘ zu bezeichnen sind, können für die Antike nicht auf Nomaden beschränkt werden, demzufolge waren natürlich auch nicht alle als ‚Stämme‘ benannten Gruppen gleich strukturiert, wie Sartre, „Tribus“, 86, hervorhebt, wenn er für den Ḥaurān annimmt, daß „lors de la création des nouvelles cités dans le Ḥaurān, certaines tribus bien représentées dans la population de telle ou telle cité ont dû donner leur nom à une tribu civile“, sowie 87: „Les φυλαί peuvent être des tribus indigènes, c’est-à-dire le type de groupement traditionnel des populations hauranaïses“, vgl. zudem MacDonald, „Nomads“, 310 mit Anm. 47.

Alles in Allem war der in den bislang behandelten Inschriften genannte *strategòs nomádon* gewiß nicht die Übersetzung eines indigenen Titels, sondern bezeichnete ein Amt innerhalb der römischen Provinzverwaltung, das den jeweiligen Amtsträger als deren Repräsentanten auswies. Er betrat mithin eine andere Ebene, indem er sich innerhalb des römischen Systems nunmehr selbstverständlich qua Amt und nicht mehr wie unter seinesgleichen qua Person definierte. Folglich drückt sich in den behandelten Inschriften nicht das Interesse aus, neben den offiziellen Funktionen indigener Personen auch deren ethnische oder tribale Zugehörigkeit anzugeben. Denn ein indigener Name würde Herkunft und Abstammung des Titelträgers anzeigen, was jedoch für das betreffende Amt ohne Funktion wäre.

Die in den griechischen Texten bezeichneten Personen lebten also parallel in zwei voneinander verschiedenen Zivilisationsformen mit differierenden sozialen Kategorien. Die Nomaden ‚beherrschten‘ offenkundig beide Systeme. Inwieweit das auch für die Römer gilt, läßt sich anhand des vorhandenen Materials nicht sicher erkennen. Zweifel daran, daß das nomadische Kategoriensystem die Römer überhaupt interessierte, sind allerdings angebracht. Aus römischer Perspektive erschienen die indigenen Gruppierungen offenbar als amorphe Zusammenballung einer indifferenten Bevölkerungsgruppe, die unterschiedslos mit dem Sammelbegriff ‚Nomaden‘ belegt worden sind, ohne sie als Angehörige sozialer Verbände mit individuellen Namen anzuerkennen. Verstärkt wird dieser Eindruck durch eine Ehreninschrift für den Statthalter der römischen Provinz *Syria*.<sup>57</sup> Sie nennt

<sup>57</sup> *Antistrátēgos* war die griechische Entsprechung des römischen Prokonsuls, also eines Amtes senatorischen Ranges, was den Geehrten dieser Inschrift zweifelfrei zum Statthalter der Provinz *Syria* macht, die eine prokonsulare war und daher von einem *legatus Augusti pro Consule*, d. i. einem kaiserlichen Gesandten im Rang eines Prokonsuls, geführt wurde; anders bspw. die gerade erst eingerichtete Provinz *Arabia*, die noch keinen prokonsularen, sondern zunächst propraetorischen Rang besaß: Der Haurān, wo diese Ehreninschrift für den Statthalter der Provinz *Syria* ja gefunden wurde, befand sich aber auf dem Territorium der Provinz *Arabia*; daß dieses Gebiet zuvor zum jüdischen Klientelkönigtum der Herodier, formal also nicht zum Römischen Reich gehörte und daher auch nicht in dessen Provinzsystem eingegliedert war, verhindert eine Früherdatierung des Textes als Erklärung der Präsenz des syrischen Statthalters auf arabischem Boden: Dem syrischen Statthalter eine Ehreninschrift im Machtbereich des arabischen zu stiften, wäre einem Affront gleichgekommen und wird daher kaum ohne besonderen Anlaß und eine Art von Absprache beider Provinzverwaltungen vorgenommen worden sein, wobei wegen der auch in anderen Quellen dürftigen Überlieferung Näheres über die Umstände nicht gesagt werden kann; klar wird jedenfalls, daß diese Ehrung wegen ihrer politischen Implikationen und Begleitumstände derart heikel war, daß es sich dabei nicht um die spontane Eigenmächtigkeit eines indigenen Stammes gehandelt haben kann, sondern diese nur unter römischer Anleitung, wenn nicht gar auf römische Initiative erfolgt sein kann, vgl. zu den formalen Aspekten der Provinzverwaltung der *Arabia* und der *Syria* am Ende des 1. und Beginn des 2. Jahrhunderts Isaac, „Bandits“, 171–181, sowie ders., *Limits of Empire*, 62–120.

als Errichtende ein „Volk der Nomaden“, d. i. eine *ethnòs nomádon*.<sup>58</sup> Diejenigen, die die Inschrift aufstellten, um das Wohlwollen der Obrigkeit zu erwirken, sollten darauf geachtet haben, daß sie im Text unmißverständlich als Ehrende zu erkennen sein würden. Diesem Anspruch wird jedoch die unpräzise Wendung von der ‚Nation‘ bzw. dem ‚Volk der Nomaden‘ nicht gerecht, weshalb sie aus indigener Perspektive sinnlos ist.

Daß die Römer im Umgang mit nomadischen Bevölkerungsanteilen durchaus flexibel waren, variable Methoden anwandten und spezifische Verwaltungstechniken entwickelten, hat sich anhand einiger epigraphischer Beispiele zeigen lassen. Hinweise auf Art, Rang und Funktion der im Zusammenhang mit den trachonitischen Nomaden auftretenden Amtsbezeichnungen konnten diese Texte allerdings nicht liefern. Die in Rede stehenden Titel Phylarch, Ethnarch und Stratege waren Übertragungen bekannter Ämter durch die Zentralmacht aus dem nichtnomadischen in den nomadischen Bezugsraum. Inwieweit ihre Verwendung im nomadischen Umfeld die natürlicherweise, zumindest von der sesshaften Bevölkerung der *Trachonitis*, mit ihnen assoziierten tradierten Funktionszusammenhänge mittelfristig unterminierte, ist schwerlich zu ermessen.

### Traditionelle Phylarchen und Ethnarchen in Iudaea

---

Das Amt des Phylarchen ist das einzige der drei in den diskutierten Inschriften genannten, das auch außerhalb des Haurāns meist in einem nomadischen Verwendungszusammenhang anzutreffen ist. Der *phýlarchos* entsprach, ausgehend von seiner ursprünglichen Bedeutung als Vorsteher einer Stadtteilbevölkerung, d. i. *phýle*, in Athen, dem römischen *tribunus*, dem hebräischen<sup>59</sup> und letztlich auch dem arabischen Häuptling.<sup>60</sup> Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß die griechische Amtsbezeichnung zumindest während der Zeit der hier behandelten epigraphischen Zeugnisse nicht schon zum standardisierten Amt innerhalb der Hierarchie der römischen Provinzialverwaltung geworden war.<sup>61</sup> Sofern Phyl-

---

<sup>58</sup> Wadd. 2203 aus *Tharba* im Nordosten des Haurāns, erste Hälfte des 2. Jahrhunderts; das Formular, das zu Ehren des *legatus Augusti pro Consule* als Statthalter der Provinz errichtet wurde, befand sich auf einer kleinen Säule, die nicht in situ gefunden wurde.

<sup>59</sup> In klassischer wie hellenistischer Zeit bezeichnete dieses Amt in vielen griechischen Städten den Vorsteher eines Stadtteils; nur in Athen beinhaltete dieses Amt bereits im 6. und 5. vorchristlichen Jahrhundert militärische Aufgaben; in indigenen Kontexten wurde der Terminus *phýlarchos* als Übersetzung hebräischer Stammesführertitel verwendet, vgl. bspw. LXX Dt. 31,28.

<sup>60</sup> Wie sich oben bereits gezeigt hat, verwendet Strab. XVI 1,28 diese Bezeichnung bei der Beschreibung der ersten Allianz zwischen arabischen Nomaden und Römern in diesem Gebiet.

<sup>61</sup> Obwohl die Verwendung dieses Begriffes in spätantiker und byzantinischer Zeit nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist, soll doch darauf hingewiesen werden, daß auch dort

archen als arabische Stammeshäuptlinge aufzufassen sind, waren sie zunächst keineswegs von der Besatzungsmacht ernannt oder eingesetzt; vielmehr kamen sie wohl durch innertribale Nach- oder Erbfolgeregelungen in diese Position und wurden dann dergestalt von den Römern wahrgenommen und sekundär als Phylarchen bezeichnet. Ohnehin erscheint es fraglich, ob die römische Zentralregierung überhaupt allein aufgrund ihrer Machtposition in der Lage gewesen wäre, Stämme oder Stammesverbände unter die Führung eines von ihnen bestimmten Anführers zu stellen, wenn dieser von den Angehörigen der jeweiligen Stämme nicht akzeptiert wurde.<sup>62</sup>

Nachdem al-Mundir, ein sarazenischer Verbündeter der Perser, im Nahen Osten zusehends militärische Erfolge zulasten der Römer verzeichnen konnte, entschloß sich der oströmische Kaiser Iustinian II. 530/531, „dem Arethas, Sohn des Gabalas, der über die Sarazenen Arabiens herrschte, so viele Stämme wie möglich zu unterstellen und ihm auch die Königswürde zu übertragen“.<sup>63</sup> Die Wendung bei Prokop, Arethas (al-Ĥārīt) „so viele Stämme wie möglich zu unterstellen“, muß als Hinweis dafür gelten, daß seine Einsetzung durch den oströmischen Kaiser allein nicht ausreichte: Er mußte also seine Führungsposition höchstwahrscheinlich mit den anderen Stammesführern verhandeln, die dann, aus einer Viel-

---

seine exakte Verwendung nach wie vor unklar ist: Sartre, *Arabie romaine*, 150 ff., ist sich sehr wohl der Ambiguität dieses Begriffes bewußt, der eben nicht exklusiv zur Bezeichnung von Häuptlingen arabischer Nomadenstämme, bspw. der sogenannten Sarazenen, benutzt wurde, sondern oftmals auch für Organisationsformen im nichttribalen Kontext; er stellt fest: „Il est des cas où ce titre, reconnu par Rome, acquiert une valeur officielle et le phylarchat devient un titre romain“; einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Bedeutungs- und Verwendungshorizonte dieses Begriffes bietet Gschnitzer s. v. Φύλαρχος, ohne jedoch die Debatte um seine Verwendung als mögliche offizielle ‚Amtsbezeichnung‘ durch Römer oder Byzantiner innerhalb ihrer jeweiligen Provinzverwaltung zu berühren; das versucht allerdings Shahid, *Rome*, 31, wenn er ausführt, daß die Übertragung „of the Greek word into Latin *phylarchus* reserved the use of the term to the Arab chief and this contributed to the emergence of the phylarchate as a distinctive military office“; überdies ist MacDonald, „Nomads“, 371, zuzustimmen, der argumentiert, daß „the titles ethnarch and phylarch in these [indigenous] contexts are not ‚translations‘ of native titles but are specific offices within the Roman administrative hierarchy“; zu dieser Diskussion vgl. auch MacAdam, „Settlements“, sowie Mayerson, „Phylarchos“.

<sup>62</sup> Vgl. Mayerson, „Phylarchos“; MacDonald, „Nomads“, 376, stellt zutreffend fest: „A tribal shaykh can only lead by persuasion, other than in exceptional circumstances; the chief is no more than *primus inter pares* and he does not ‚rule‘ but can only persuade or inspire“; zudem ders., „Reflections“, 29–76, ders., „Nabatean Kingdom“, 104 f., sowie Lancaster, *Rwala Bedouin*, 87–91.

<sup>63</sup> Prok. *bell. Pers.* I 17,47; zu dieser Episode Shahid, *Rome*, 20, 46; im Gegensatz zu den Inschriften der frühen Kaiserzeit muß im byzantinischen Kontext die Annahme von Mayerson, „Phylarchos“, 292, der Phylarch „was not part of the official terminology of the Roman government, and that the word means, in dealing with Saracens, a tribal chieftain, a sayyid or a shaykh or a malik (king)“ wohl zurückgewiesen werden, da nicht auszuschließen ist, daß die (militärischen) Führer tribaler Einheiten in Diensten der Zentralmacht nicht zugleich auch Häuptlinge der Stämme waren, aus denen sie rekrutiert worden waren.

zahl von Gründen, in erster Linie in Erwartung materiellen Zugewinns in Form von Beute, zustimmen oder ablehnen konnten, sich ihm unterzuordnen.<sup>64</sup> Die Rolle, die Arethas in der Vereinbarung mit Iustinian II. zugeordnet war, schränkte zudem die Stellung eines Phylarchen auf dessen militärische Funktion ein, denn dem Kaiser ging es lediglich darum, eine Allianz aus Sarazenen zusammenzuführen, die groß genug war, diejenige al-Mundirs zumindest neutralisieren zu können.<sup>65</sup> Demgegenüber hatte ein Häuptling eine sehr viel bedeutendere Stellung inne. In erster Linie war er das Oberhaupt einer Personengruppe, übte also zunächst eine (interne) soziale Funktion aus. Durch die Indienstnahme sarazenischer Stämme als (militärische) Verbündete der Römer ab dem 5. Jahrhundert erhielt diese Position rasch zusätzlich eine (externe) politische Dimension, die schließlich als einzige übrigbleiben sollte. In spätantiker und byzantinischer Zeit gibt es jedenfalls keine Anhaltspunkte mehr dafür, daß die Verwendung des Begriffes *phylarchos* wie zwischen dem 1. und 3. Jahrhundert beschränkt gewesen wäre auf spezifische ethnische oder soziale, etwa nomadische Personengruppen.<sup>66</sup>

Der Titel Ethnarch war, darin dem zuvor behandelten vergleichbar, im Nahen Osten schon vor seinem inschriftlichen Erscheinen mit einer längeren Tradition behaftet. Anders als beim Phylarchen allerdings scheint hier eine unmittelbare Verwendung im nomadisch-tribalen Kontext, bspw. als Bezeichnung für einen lokalen Stammesführer, ausgeschlossen, da mit diesem Begriff historisch ausschließlich Ämter im sesshaften Kontext verbunden wurden. Obwohl der Titel eines Ethnarchen in Iudaea seit dem Beginn des 2. vorchristlichen Jahrhunderts, als die seleukidische Zentralmacht ihn für den jüdischen Priesterkönig einführt, belegt ist, war er im 1. Jahrhundert nicht mehr im Gebrauch. Langwierige Erbfolgestreitigkeiten innerhalb der jüdischen Aristokratie hatten sich nämlich nur durch die Trennung von Hohepriester- und Königsamt beenden lassen. Da am

---

<sup>64</sup> Die Vorstellung, Arethas habe tatsächlich eine effektive Kontrolle über sämtliche mit Rom verbündeten sarazenischen Stämme ausüben können, ist allein deswegen unrealistisch, weil es aus logistischen Gründen nicht möglich gewesen wäre, die über die gesamte Länge der nahöstlichen Reichsgrenze verstreut siedelnden Gruppen mit nur einem Zentralkommando zu befehligen, vgl. Schmitt, „Mavia“, der zudem zutreffend darauf hinweist, daß es ohnedies für das 4. Jahrhundert keinerlei Belege dafür gibt, daß eine bedeutende sarazenische Stammeskonföderation mit den Römern paktiert hätte; außerdem MacAdam, „Settlements“, 49 ff., sowie Mayerson, „Phylarchos“, 291 ff.

<sup>65</sup> Theoph. *chron.* 336 (de Boor); Nik. *hist.* 23 zu vergleichbaren Vereinbarungen zwischen den Römern und indigenen arabischen Stämmen, bspw. den *Sarakenoi*.

<sup>66</sup> Wie bereits festgestellt, sollen die komplexen und unklaren Bedeutungs- und Verwendungsverschiebungen dieses Begriffes in spätantiker und byzantinischer Zeit, durch den er auch aus seiner zunächst regional beschränkten Nutzung herausgelöst wurde, hier nicht weiter ausgebreitet werden; der Verfasser beabsichtigt, den Bedeutungswandel des Phylarchentitels zwischen dem 4. und 8. Jahrhundert an anderer Stelle weiterzuverfolgen; an dieser Stelle sei einstweilen nochmals auf MacAdam, *Roman Arabia*, 49 ff., sowie Mayerson, „Phylarchos“, 292–295, verwiesen.

Beginn des 1. vorchristlichen Jahrhunderts das Amt des jüdischen Priesterkönigs also einstweilen vakant war, erübrigte sich die Verwendung des Titels.

Unter römischer Besatzung wurde er dann in seiner ursprünglichen Verwendung, also als Verbindung von Hohepriester- und Königswürde, von Iulius Caesar im Jahre 47 v. Chr. formal durch Übertragung auf Johannes Hyrcanos II. und seine männlichen Nachkommen reaktiviert.<sup>67</sup> Noch Pompeius hatte 63 v. Chr. die Verwendung dieses Titels vermieden, als er „die Würde des Hohepriesters an Hyrcanos [II. zurückgab] und ihm gestattete, die Führerschaft des Volkes zu übernehmen“,<sup>68</sup> wobei er Hyrcanos ausdrücklich „untersagte, eine Krone zu tragen“.<sup>69</sup> Auch wenn der Titel *ethnárchos* vor Caesar in Palästina einen politisch sehr viel bedeutenderer Rang bezeichnet hatte, durfte er im Verständnis der Besatzungsmacht nicht über die von Pompeius dem Hyrcanos übertragene „Herrschaft über das Volk“, eben ohne Titel und die Befugnisse eines autonomen Königs, hinausgehen.<sup>70</sup> Die ‚Verleihung‘ durch die römischen Besatzer machte ihn nicht nur zu einem Amt innerhalb der römischen Provinzialhierarchie, ausschließlich abhängig vom Willen der Zentralmacht, sondern löste ihn auch vollends von der lokalen Tradition.

Ursprünglich waren Ethnarch und Hohepriester jüdische Ämter, die von den Römern in den Dienst genommen wurden in der Absicht, nicht nur die Akzeptanz für römisches Verwaltungshandeln unter den Einheimischen zu erhöhen, sondern auch Einrichtungen, Funktionen und Hierarchien einer ansonsten reichsweit einheitlichen Provinzverwaltung indigenen Gepflogenheiten anzunähern, und sei es durch Verwendung einer lokal gebräuchlichen Terminologie.<sup>71</sup> Dieses Vorgehen war üblich und ist auch aus anderen Teilen des Reiches bekannt. Während Pompeius diesem Prinzip 63 v. Chr. nur recht zurückhaltend gefolgt war, ging Caesar wesentlich weiter, als er Amt und Titel des traditionellen jüdi-

<sup>67</sup> Ios. ant. XIV, 194, vgl. Schalit, *Herodes*, 223–256, Schäfer, *Geschichte der Juden*, 97, 116, sowie Schürer, *Jewish People I*, 330–335.

<sup>68</sup> Ios. ant. XIV 73 und XX 244, vgl. zudem Schalit, *Herodes*, 14 f.

<sup>69</sup> Ios. ant. XX 244; Pompeius, wie Schalit, *Herodes*, 15, es formuliert, „begnügte sich im Jahre 63 v. Chr. [...] mit der Einrichtung einer Verwaltung, die eine Zwischenstellung zwischen Selbst- und unmittelbarer Provinzialverwaltung einnahm und dem Lande einen Schein von Freiheit ließ, nicht von politischer Freiheit, aber von Selbstherrschaft in gewissen Grenzen. Diese Ordnung war als Vorstufe zu einer späteren Provinzialherrschaft gedacht“; zudem bereits ders., *ha-Mišṭār ha-rômā’î*, deutsche Zusammenfassung, 4–6.

<sup>70</sup> Vgl. Schalit, *Herodes*, 224 f.

<sup>71</sup> Ausdrücklich muß betont werden, daß „hier das Rechtsprinzip nie auf jene Spitze getrieben worden ist, wo es die nationale Existenzberechtigung negiert; vielmehr ist die tunlichste Schonung der Stammeseigentümlichkeiten einer der Grundsätze, in welchen die Römer ihren Frieden mit den unterworfenen Völkerschaften suchten. Bezeichnend ist hierfür die weitgehende Rücksichtnahme, welche den nationalen Ansprüchen der Juden entgegengebracht wurde“, wie richtig bereits Mitteis, *Reichsrecht*, 90, formulierte.

schen Herrschers wieder einführte, selbstredend mit im römischen Sinne beschränkten Kompetenzen. Indem er Hyrcanos den Rang eines Ethnarchen der Juden zugestand – der korrespondierende hebräische Titel sollte als ‚Fürst des Gottesvolkes‘<sup>72</sup> verstanden werden – akzeptierte Caesar 47 v. Chr. den jüdischen Hohepriester auch wieder in seiner früheren politischen Rolle.<sup>73</sup> Indem die Römer also dem Oberhaupt der Juden den Titel Ethnarch zu führen gestatteten, so daß die Position des Hyrcanos wieder auf jüdischem Fundament fußte, beabsichtigten sie wohl, auch der übrigen jüdischen Bevölkerung einen Sonderstatus gegenüber anderen Unterworfenen zu suggerieren.

Im Jahre 40 v. Chr. schließlich mußte Antonius, im römischen Bürgerkrieg auf der Suche nach Verbündeten gegen Caesars Iulier und deren Parteigänger, dem Nachfolger des Hyrcanos, Herodes (dem Großen) und dem jüdischen Volk mehr offerieren als zuvor Caesar. Seitdem dieser nämlich ihren Sonderstatus etabliert hatte, standen die Juden in Treue fest zu den Iuliern. Antonius machte Herodes zwar formal zum König, indem er ihm den Titel eines *rex socius et amicus populi Romani* verlieh, isolierte ihn aber gleichzeitig von der jüdischen Tradition, da er ihm den Rang eines Ethnarchen nahm und ihn dadurch gewissermaßen zum Funktionär innerhalb der römischen Provinzverwaltung degradierte.<sup>74</sup> Der Führer der Juden wurde nun sogar qua Amt und Titel zum Instrument römischer Herrschaft, zu dem Caesar nur wenige Jahre zuvor Hyrcanos II. noch nicht werden lassen wollen. Herodes war einer unter zahlreichen Klientelkönigen, die im 1. vorchristlichen Jahrhundert von den Römern im Osten des Reiches eingesetzt wurden. Obwohl die formale Anerkennung der Stellung des ‚Führers der Juden‘ durch den Königstitel ebenso wie durch den des Ethnarchen gewahrt blieb, war Herodes dennoch nicht wie noch Hyrcanos II. der singuläre jüdische Herrscher.

Schließlich unterstreicht die Amtseinführung Herodes’ des Großen Sohn Archelaos durch Kaiser Augustus, daß der vorausgegangene ambivalente römische Um-

<sup>72</sup> Die allgemein anerkannte Übersetzung von *ethnárchos* als ‚Fürst des Gottesvolkes‘, wie sie von Schürer, *Jewish People* I, 249 f., vorgeschlagen wird, weist Schalit, *Herodes, 781–787*, zurück, wobei allerdings im gegebenen Zusammenhang die exakte Übersetzung vor dem Hintergrund, daß Caesar ein traditionelles jüdisches Amt überhaupt für die (profane) römische Provinzverwaltung wiederbelebt hat, nur von nachgeordneter Bedeutung ist.

<sup>73</sup> Ios. *ant.* XIV 192 ff.; zur historischen Entwicklung und Bedeutung dieses Titels im jüdischen Kontext Schalit, *Herodes, 781–787*, sowie Schürer, *Jewish People* I, 249 ff.

<sup>74</sup> Das Amt des Ethnarchen war nunmehr gegenüber dem eines Thronfolgers ein nur wenig höherer Rang, gleichsam zum *rex suffectus* herabgestuft; die herodianischen Prinzen trugen ihn, bevor sie zur Königwürde gelangten, er wurde also in der zweiten Hälfte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts zum standardisierten Bestandteil des königlichen *cursus* in Palästina; demgegenüber hatten ihn Herodes der Große und sein Bruder Phasael noch von Antonius persönlich verliehen bekommen, vgl. Ios. *ant.* XIV 326: *rex socius et amicus populi Romani* = König, [der] Verbündeter und Freund des römischen Volkes [ist]; außerdem 1 Makk. XIV 47 und XV 1 f.

gang mit dem Ethnarchentitel zu dessen Bedeutungswandel nicht unwesentlich beigetragen haben dürfte. Denn Augustus machte zunächst „Archelaos nicht unmittelbar zum König [...], sondern zum Ethnarchen über die Hälfte des Territoriums, das einst Herodes untertan war, [und] versprach [...] diesem zugleich, ihn dereinst mit dem Titel ‚König‘ auszuzeichnen, wenn er auch tatsächlich die Fähigkeit bewiesen habe, diesem würdig handeln zu können“.<sup>75</sup>

Hatte das Amt aus Sicht der römischen Hegemonialmacht also spätestens zu Beginn des 1. nachchristlichen Jahrhunderts seinen politisch-sozialen Wert verloren, verblieb ihm jedoch seine ethnische Verwurzelung in Palästina sowie im jüdischen Kulturraum. Ohne die politische Komponente und die damit verbundenen Assoziationen, aber mitsamt seinem regionalen Bezug konnte der Titel von den Römern nun offenbar auf breiterer Basis und niedrigerem Niveau in die Hierarchie der nahöstlichen Provinzverwaltung integriert werden. Schon in den dreißiger Jahren, während der Regentschaft Kaiser Tiberius', wird der polizeiliche Stadtkommandant von Damaskus als Ethnarch bezeichnet, was durchaus als Wegbereitung seiner späteren Verwendung im Ḥaurān betrachtet werden kann.<sup>76</sup> Daß dieser Titel allerdings den Anführer einer kleineren sozial oder ethnisch determinierten Einheit bezeichnet hätte, ob im sesshaften oder nomadischen Umfeld, ist in dieser Phase der römischen Herrschaft in der Region weder nachzuweisen noch anzunehmen.

Obwohl das geschilderte Vorgehen sicher keiner römischen Strategie folgte, die jüdische Bevölkerung und ihre Repräsentanten abzuwerten oder neue Möglichkeiten und Instrumente der Provinzverwaltung zu entwickeln, war spätestens in der Regierungszeit des Augustus der Weg frei, einen in der Region weithin bekannten Titel anderweitig zu nutzen. Hätte der Titel durch seine Nivellierung nicht auch in der Wahrnehmung der indigenen Öffentlichkeit seine historische Funktion in den Hintergrund treten lassen, wären die Römer kaum in der Lage gewesen, ihn auch außerhalb des nomadischen Milieus auf niedriger administrativer Ebene als Amtsbezeichnung einzuführen. Obwohl der Bedeutungswandel des Ethnarchentitels den Römern im Grunde zusätzliche Verwendungsmöglichkeiten eröffnete, bleiben Verlauf und Motive, die konkret zu seiner Ausdehnung auf den nomadischen Raum führten, im Dunkeln.

Verglichen mit Ursprung und Verwendung des Titels Ethnarch im gerade betrachteten jüdischen Kontext, würden die segmentären Stammesstrukturen der

<sup>75</sup> Ios. *ant.* XVII, 317; der Verfasser hat an dieser Stelle Israel Shatzman, Jerusalem, für den Hinweis zu danken, daß auch die Söhne des Herodes weiter den Titel ‚Großkönig‘ führten; daß dies auch weit ins 1. nachchristliche Jahrhundert hinein so blieb, zeigt sich bspw. an der oben bereits behandelten Inschrift OGIS 421 = Wadd. 2112, derzufolge Marcus Iulius Agrippa diesen Titel führte.

<sup>76</sup> 2 Kor. XI 32, vgl. Bowersock, *Roman Arabia*, 68 f.

Bevölkerungsgruppen im Ḥaurān wohl unzählige Kleinstethnarchen erforderlich gemacht haben. Die epigraphischen Belege, die den Titel in diesem Kontext zeigen, sprechen denn auch eine deutliche Sprache. Die römische Besatzungsmacht erkannte schnell, noch im 1. Jahrhundert, daß ein Titel mit solchen Konnotationen, die den Stämmen der *Trachonitis* nicht verborgen geblieben sein dürften, sich kaum dazu eignete, diese Region durch die Schaffung neuer Ämter zu befrieden, wenn dazu Mitglieder der an den Übergriffen beteiligten Stämme in den Dienst genommen werden mußten. Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts wurde der Titel Ethnarch von den Römern im nomadischen Kontext des Ḥaurāns und seiner Bewohner daher vermutlich nicht mehr eingesetzt.<sup>77</sup>

### Strategie der Nomaden oder nomadischer Strategie?

---

Seit dem Ende des 1. Jahrhunderts haben die Römer in der *Trachonitis* ihr administratives und militärisches Repertoire offenbar zumindest zeitweise durch die Schaffung von neuen Ämtern erweitert, welche die Besonderheiten der nomadischen Verhältnisse effektiver zu kontrollieren versprochen. Wie die epigraphischen Beispiele zeigen, wurden dazu auch Amtsträger aus dem unmittelbaren tribalen Umfeld des Ḥaurāns rekrutiert. Die erforderliche Kooperationsbereitschaft der einzubindenden indigenen Bevölkerung dachten die Römer zunächst durch Verwendung von bereits bekannten und vermeintlich akzeptierten Titeln zu erreichen.

Neben den beiden beschriebenen Ämtern schufen die Römer bald aber ein weiteres, indem sie einen bei ihnen üblichen Militärtitel nicht nur funktional modifizierten, sondern ihn auch attributiv seinem trachonitisch-nomadischen Geltungsbereich entsprechend veränderten: Obwohl der *strategòs nomádon* im Gegensatz zu den anderen beiden Titeln praktisch in allen hier in Rede stehenden epigraphischen Texten erscheint, bleiben seine Funktion und Stellung innerhalb der römi-

---

<sup>77</sup> Im Nahen Osten wurde der Titel Ethnarch in Zeiten seleukidischer oder später römischer Hegemonialmacht offenbar als Bezeichnung eines Herrschers für eine bestimmte ethnische Gruppe wahrgenommen; Lebensweise und Führungsstruktur der jeweiligen ethnischen Gruppierung sowie ihr Verhältnis zur Besatzungsmacht konnten dabei erheblich variieren, ohne die Verwendung des Titels infragezustellen; der Titel beinhaltet keinen Aspekt, der ihn mit Nomaden in Verbindung brächte oder ihn für eine Verwendung in ihrem Umfeld prädestinierte, weswegen auch das entsprechende Postulat MacDonalds, „Nabatean Kingdom“, 114 f., abzulehnen ist; demgegenüber ist in dieser Hinsicht Schalit, *Herodes*, 225 ff., zuzustimmen, der Genese und Verwendung des Amtes auf den jüdischen Kulturkreis beschränkt; nachdem letztlich die politische Integration Iudaeas in die administrativen Mechanismen des römischen Arabien im Sinne der Zentralmacht erfolgreich vollzogen war, was vermutlich mit der Annexion des Fürstentums von Agrippa II. nach dessen Tod der Fall war, scheint der Titel Ethnarch, auf seine religiöse Funktion reduziert, weiter Verwendung gefunden zu haben, vgl. Noethlichs, *Juden*, 207.

schen Provinzadministration, darin den beiden anderen leider sehr ähnlich, kaum zu klären sind.

Außerdem sind keine verbindlichen Aussagen darüber möglich, ob die Ämter der militärischen oder zivilen Sphäre der römischen Provinzverwaltung zuzuschreiben sind. Wie sich gezeigt hat, spricht wenig dafür, sie indirekt oder formal dem römischen Militärapparat zuzurechnen. Es handelt sich wohl vielmehr um die Anführer ‚polizeilich‘ zu nennender Ordnungskräfte, die sicher auch eine Scharnierfunktion für die Kommunikation zwischen Zentralregierung und Stämmen erfüllten. In dieser Rolle dienten sie wohl auch dazu, die Gestellung von Mannschaften durch ihresgleichen zu erleichtern.<sup>78</sup>

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, daß die Amtsträger idealerweise über höchste Reputation in ihrem tribalen Umfeld oder ihrer Konföderation verfügen sollten. Inwieweit den Römern bewußt gewesen ist, daß andernfalls eine effektive Einflußnahme auf diese Gruppierungen nicht aussichtsreich sein würde, ist nicht zu ermitteln.<sup>79</sup> Die Provinzverwaltung wird dennoch kaum einen Amtsträger in diese Funktion ohne Berücksichtigung tribaler Befindlichkeiten eingesetzt haben, wenn dieser nicht besonderen Rückhalt im nomadischen Milieu der *Trachonitis* gehabt hätte, bestand doch oftmals keine andere Möglichkeit der direkten Kommunikation zwischen Zentralmacht und indigener Bevölkerung.<sup>80</sup>

<sup>78</sup> Diese Praxis läßt sich durchaus mit der einer der europäischen Kolonialmächte korrelieren, unter deren zumindest nomineller Kontrolle weite Teile der nomadisch besiedelten Wüstengebiete im Mittleren Osten und in Nordafrika standen; auch hier erkannte man irgendwann die Notwendigkeit, daß der Weg zu einer effektiven Verwaltung der endemischen Nomadenstämme und die zumindest grundsätzliche Akzeptanz der eigenen hegemonialen Position seitens dieser nur durch die direkte Einbeziehung von Stammesangehörigen zu erlangen war; hier wurde das Amt von ‚Verbindungsoffizieren‘ in aller Regel von Personen bekleidet, die nicht dem nomadischen Milieu entstammten, aber über gute Beziehungen zu den Stämmen verfügten: Eine solche Position hatte Glubb, *Changing Scenes*, 63–105, während der britischen Mandatszeit sowohl im Irak als auch in Transjordanien inne, wo er aus der Perspektive der Zentralmacht „in charge of the Bedouin“ war; ähnlich dem indifferenten römischen ‚Anführer der Nomaden‘, der keine Stammes- oder Clannamen kennt, kommt auch in Glubbs Amtsbezeichnung die Außenperspektive eines seßhaften Milieus zum Ausdruck; Nomaden bzw. Beduinen würden sich demgegenüber vermittels ihrer Familien- oder Stammesnamen benennen, nicht aber ihrer Lebensweise.

<sup>79</sup> Vgl. in dieser Hinsicht erneut das für den nordafrikanischen Bereich geschaffene Amt des *praefectus gentis* bei Weiß, „Amt“.

<sup>80</sup> Das galt ebenso für die nomadischen Gebiete des römischen Nordafrika, wo bspw. die Römer einen Stammesführer der Baquaten in der *Mauretania Tingitana*, unabhängig von spezifischen Ämtern, als Verantwortlichen für die Beziehungen zwischen ihnen und diesem Stamm betrachteten, vgl. Kuhoff, „Beziehungen“, Weiß, „Baquaten“, sowie Brüggemann, „*Romanitas* und *Latinitas*“.

## Schlußbetrachtung

---

Die Betrachtung der drei Ämter des Phylarchen, Ethnarchen und Strategen der Nomaden hat gezeigt, daß die römische Zentralmacht zwar bestrebt war, jene nomadischen Stämme, deren Wanderrouten vollständig innerhalb des Römischen Reiches lagen, durch direkte Einbeziehung in die Strukturen der Provinzialverwaltung politisch zu integrieren, nicht aber, daß sie die indigenen Stämme zur Aufgabe ihrer traditionellen Lebens- und Wirtschaftsweisen zwingen wollte.<sup>81</sup> Freilich darf das Gebiet in der nordöstlichen Ecke des Ḥaurāns nicht als eine Art ‚Reservat‘ verstanden werden, in dem indigene (nomadische) Gruppierungen von den Römern isoliert worden wären. Im Gegenteil verblieb diese Region auch in römischer Besatzungszeit unverändert und weitgehend unangetastet der Lebensraum der (safaitischen) Nomadenstämme.<sup>82</sup> Auch wird die zumindest temporäre Einrichtung der drei Ämter kaum dazu gedient haben, eine etwaige Politik der Sedentarisierung der lokalen nomadischen Stämme zu flankieren oder ihre Assimilation erreichen. Vielmehr scheint der Versuch der römischen Zentralmacht vorzuliegen, administrativ diversifiziert auf lokale Besonderheiten zu reagieren, ohne die sowieso unruhige Lage zwischen den beiden Provinzen *Arabia* und *Syria* durch die Unterbindung nomadischer Wanderungen weiter aufzuwühlen oder kostenintensive Maßnahmen wie den Auf- bzw. Ausbau militärischer Infrastruktur anstrengen zu müssen. Daß diese Ämter eher ziviler als militärischer Natur gewesen zu sein scheinen, mag diesen Eindruck bestätigen.

Die inschriftlichen Spuren, die den einzigen Beleg einer direkten Verbindung dieser Amtsbezeichnungen mit dem Attribut ‚nomadisch‘ darstellen, zeigen für die Zeit zwischen dem 1. und 3. Jahrhundert das römische Bestreben, einen möglichst unaufwendigen und effizienten Modus vivendi mit den umherstreifenden und die Provinzbevölkerung behelligenden Stämmen der *Trachonitis* zu finden. Das versuchten die Römer, indem sie zwei im Nahen Osten bekannte Ämter, das des Phylarchen und das des Ethnarchen, in einen anderen Funktionskontext überführten. Mit der Einrichtung eines nicht nur in der Region bis dahin unbekanntes Amtes, dem des *strategòs nomádon*, bemühte sich die Zentralmacht schließlich seit dem Ende des 1. Jahrhunderts im Zusammenhang der Befriedung der *Trachonitis*, zumindest einfache ordnungspolitische Erfordernisse abzudecken. Dies ist nicht nur das einzige tatsächlich n e u e unter den drei Ämtern, son-

---

<sup>81</sup> Ebd.; in dieser Hinsicht durchaus vergleichbar zeigt sich erneut die Situation Nordafrikas unter römischer Herrschaft während der Kaiserzeit, wo die Provinzverwaltung zu keinem Zeitpunkt Absichten erkennen ließ, nomadische Stämme zu sedentarisieren; während des 3. und 4. Jahrhunderts scheinen hier die Römer die ihnen bekannten Wandergebiete der Pastoralisten sogar gegen die ausgreifende Landwirtschaft abgegrenzt zu haben, wie Gutsfeld, *Römische Herrschaft*, 166–176, überzeugend nachweisen konnte.

<sup>82</sup> Vgl. MacDonald, „Literacy“, 56–73, sowie ders., „Nomads“, 346–352.

dern auch das einzige, das in den vorliegenden Inschriften in eindeutigem syntaktischen Bezug auf nomadische Milieus steht. Die Römer gaben das Amt wohl auf, als Marc Aurel begann, die militärische Infrastruktur auch in der *Trachonitis* auszubauen. Nach dem Beginn des 3. Jahrhunderts blieb lediglich der Titel Phylarch weiter im Gebrauch, der sich aber von einem zivilen zu einem eher militärischen Amt wandelte.<sup>83</sup> Das völlige Verschwinden der beiden anderen Titel sollte daher durchaus als Indikator nicht nur des Abschlusses der Neuordnung der Provinzen Arabien und Syrien, sondern auch der Integration der Stämme des Ḥaurāns in das römische Provinzsystem gesehen werden.

### Schriftenverzeichnis

---

Ababneh, Mohammed I., *Neue safaitische Inschriften und deren bildliche Darstellung*, Aachen 2005 (Semitica et semitohamitica Berolinensia 6).

Akkermans, Peter M. M. G./Schwartz, Glenn M., *The Archaeology of Syria. From Complex Hunter-Gatherers to Early Urban Societies (ca. 16,000–300 B.C.)*, Cambridge 2003 (Cambridge World Archaeology).

Ball, Warwick, *Rome in the East. The Transformation of an Empire*, London 2000.

Bauzou, Thomas, „Les voies romaines entre Damas et Amman“, in: Pierre-Louis Gatier (Hg.), *Géographie historique au Proche-Orient (Syrie, Phénicie, Arabie, grecques, romaines, byzantines). Actes de la table ronde de Valbonne, 16–18 septembre 1985*, Paris 1988 (Notes et monographies techniques 23), 292–300.

—, „Les routes romaines de Syrie“, in: Jean-Marie Denzer/Winfried Orthmann (Hg.), *Archéologie et histoire de la Syrie*, Bd. II: *La Syrie de l'époque achéménide à l'avènement de l'Islam*, Saarbrücken 1989 (Schriften zur Vorderasiatischen Archäologie 1), 205–221.

Bowersock, Glen W., „The Annexation and Initial Garrison of Arabia“, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 5 (1970), 37–47.

—, *Roman Arabia*, Cambridge, Mass. 1983.

Brüggemann, Thomas, „*Nundinae* als Bindeglied zwischen römischer Administration und indigenen Gesellschaften im antiken Nordafrika“, in: Bernhard Streck (Hg.), *Segmentation und Komplementarität. Organisatorische, ökonomische und kulturelle Aspekte der Interaktion von Nomaden und Sesshaften*, Halle

---

<sup>83</sup> Vgl. Mayerson, „Phylarchos“, 292–295.

2004 (Orientwissenschaftliche Hefte 14; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 6), 156–187.

–, „*Romanitas* und *Latinitas* als Träger römischer Herrschaft in Nordafrika“, in: Günter Schörner (Hg.), *Romanisierung – Romanisation. Theoretische Modelle und praktische Fallbeispiele*, Oxford 2005 (British Archaeological Reports. International Series 1427), 201–217.

Burian, Jan, „Die einheimischen Bevölkerungen Nordafrikas von den punischen Kriegen bis zum Ausgang des Prinzipats“, in: Franz Altheim/Ruth Stiel u. a., *Die Araber in der Alten Welt*, Bd. I: *Bis zum Beginn der Kaiserzeit*, Berlin 1964, 420–549.

Cagnat, Robert u. a. (Hg.), *Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes*, 4 Bde., Paris 1906–27.

Clarke, John I., „Summer Nomadism in Tunisia“, in: *Economic Geography* 31 (1955), 157–167.

Dittenberger, Wilhelm (Hg.), *Orientis Graeci inscriptiones selectae*, 2 Bde., Leipzig 1903/05; Nachdruck Hildesheim 1960.

Dunand, Maurice, „La voie romaine du Ledja“, in: *Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France* 13 (1933), 521–556.

Eadie, John W., „Artifacts and Annexation. Trajan's Grand Strategy and Arabia“, in: ders./Josiah Ober (Hg.), *The Craft of the Ancient Historian. Essays in Honour of Chester G. Starr*, Lanham, Md. 1985, 407–423.

Frankfort-Liebmann, Thérèse, „Le royaume d'Agrippa II et son annexion par Domitien“, in: Marcel Renard (Hg.), *Hommages à Albert Grenier*, Brüssel 1962, Bd. II (Collection Latomus 58,2), 659–672.

Freeman, Philip, „The Annexation of Arabia and Imperial Grand Strategy“, in: David L. Kennedy (Hg.), *The Roman Army in the East*, Ann Arbor, Mich. 1996 (Journal of Roman Archaeology. Supplement 18), 91–118.

Gebhardt, Axel, *Imperiale Politik und provinziiale Entwicklung. Untersuchungen zum Verhältnis von Kaiser, Heer und Städten im Syrien der vorseverischen Zeit*, Berlin 2002 (Klio. Beihefte N.F. 4).

Gizewski, Christian, s. v. Coërcitio, in: Hubert Cancik u. a. (Hg.), *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd. III, Stuttgart 1997, 58–59.

Glubb, John B., *The Changing Scenes of Life. An Autobiography*, London 1983.

Graf, David F., „Rome and the Saracens. Reassessing the Nomadic Menace“, in: Taufiq Fahd (Hg.), *L'Arabie préislamique et son environnement historique et cul-*

turel. *Actes du Colloque de Strasbourg, 24–27 juin 1987*, Leiden 1989 (Travaux du Centre de recherche sur le Proche-Orient et la Grèce antiques 10), 332–356.

—, „Nomads and the Arabian Frontier. The Epigraphic Perspective“, in: Philip Freeman (Hg.), *Limes XVIII. Proceedings of the XVIII<sup>th</sup> International Congress of Roman Frontier Studies, Held in Amman, Jordan (September 2000)*. Oxford 2002, Bd. I (British Archaeological Reports. International Series 1084,1), 153–160.

Grasmück, Ernst L., *Coërcitio. Staat und Kirche im Donatistenstreit*, München 1964 (Bonner historische Forschungen 22).

Gschntzer, Fritz, s. v. Φύλαρχος, in: Georg Wissowa u. a. (Hg.), *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung*, Suppl. XI, Stuttgart 1968, 1067–1090.

Gutsfeld, Andreas, *Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden*, Stuttgart 1989 (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 8).

Harper, George M., „Village Administration in the Roman Province of Syria“, in: *Yale Classical Studies* 1 (1928), 103–168.

Isaac, Benjamin, „Bandits in Judaea and Arabia“, in: *Harvard Studies in Classical Philology* 88 (1984), 171–203.

—, *The Limits of Empire. The Roman Army in the East. Revised Edition*, Oxford 1990.

—, *The Near East under Roman Rule. Selected Papers*, Leiden 1998 (Mnemosyne. Supplementum 177).

Jamme, Albert, „Safaitic *mlk*, ‚Lord‘ of the Tribe“, in: *Orientalia* 39 (1970), 504–511.

Kuhoff, Wolfgang, „Die Beziehungen des römischen Reiches zum Volksstamm der Baquaten in Mauretanien“, in: *Arctos* 27 (1993), 55–71.

Lancaster, William, *The Rwala Bedouin Today*, Prospect Heights, Ill. <sup>2</sup>1997.

Lewis, Ioan M., „The Dynamics of Nomadism. Prospects for Sedentarization and Social Change“, in: Théodore Monod (Hg.), *Pastoralism in Tropical Africa. Studies Presented and Discussed at the XIII<sup>th</sup> International African Seminar, Niamey, December 1972*, London 1975, 426–442.

Littmann, Enno/Magie Jr., David/Reed Stuart, Duane (Hg.), *Syria. Publications of the Princeton University Archaeological Expeditions to Syria 1904–05 and 1909*, Abt. III: *Greek and Latin Inscriptions in Syria*, Tl. A: *Southern Syria*, Leiden 1921.

MacAdam, Henry Innes, *Studies in the History of the Roman Province Arabia. The Northern Sector*, Oxford 1986 (British Archaeological Reports. International Series 295).

—, „Strabo, Pliny the Elder and Ptolemy of Alexandria. Three Views of Ancient Arabia and Its Peoples“, in: Taufiq Fahd (Hg.), *L'Arabie préislamique et son environnement historique et culturel. Actes du Colloque de Strasbourg, 24–27 juin 1987*, Leiden 1989 (Travaux du Centre de recherche sur le Proche-Orient et la Grèce antiques 10), 289–320.

—, „Settlements and Settlement Patterns in Northern and Central Transjordan, ca. 550–ca. 750 A.D.“, in: Geoffrey R. D. King/Averil Cameron (Hg.), *The Byzantine and Early Islamic Near East*, Bd. II: *Land Use and Settlement Patterns*, Princeton, N.J. 1994 (Studies in Late Antiquity and Early Islam 1), 49–93.

MacDonald, Michael C. A., „Was the Nabatean Kingdom a ‚Bedouin State‘?“, in: *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 107 (1991), 102–119.

—, „The Distribution of Safaitic Inscriptions in Northern Jordan“, in: Muna Zaghoul u. a. (Hg.), *Studies in the History and Archaeology of Jordan IV*, Amman/Lyon 1992, 303–307.

—, „Nomads and the Haurān in Late Hellenistic and Roman Periods. A Reassessment of the Epigraphic Evidence“, in: *Syria* 70 (1993), 303–413.

—, „Hunting, Fighting, and Raiding. The Horse in Pre-Islamic Arabia“, in: David G. Alexander (Hg.), *Furusiyya*, Bd. I: *The Horse in the Art of the Near East*, Riad 1996, 72–83.

—, „Some Reflections on Epigraphy and Ethnicity in the Roman Near East“, in: Graeme Clarke u. a. (Hg.), *Identities in the Eastern Mediterranean in Antiquity. Proceedings of a Conference Held at the Humanities Research Centre in Canberra, 10–12 November 1997*, Sydney 1999 (Mediterranean Archaeology 11), 177–190 mit Abb. 16.

—, „Reflections on the Linguistic Map of Pre-Islamic Arabia“, in: *Arabian Archaeology and Epigraphy* 11 (2000), 28–79.

—, „Literacy in an Oral Environment“, in: Piotr Bienkowski (Hg.), *Writing and Ancient Near Eastern Society. Papers in Honour of Alan R. Millard*, New York 2005 (Library of Hebrew Bible. Old Testament Studies 426), 49–118.

Marucchi, Orazio, *Christian Epigraphy. An Elementary Treatise with a Collection of Ancient Christian Inscriptions mainly of Roman Origin*, Cambridge 1912; Nachdruck Chicago 1974.

Mattingly, David J., „The Laguatan. A Libyan Tribal Confederation in the Late Roman Empire“, in: *Libyan Studies* 14 (1983), 96–108.

Mattingly, David J., „War and Peace in Roman North Africa. Observations and Models of State–Tribe Interactions“, in: R. Brian Ferguson/Neil L. Whitehead (Hg.), *War in the Tribal Zone. Expanding States and Indigenous Warfare*, Santa Fe, N.Mex. 1992 (School of American Research Advanced Seminar Series), 31–60.

—, „From one Colonialism to Another. Imperialism in the Maghreb“, in: Jane Webster/Nicholas J. Cooper (Hg.), *Roman Imperialism. Post-Colonial Perspectives. Proceedings of a Symposium Held at Leicester University in November 1994*, Leicester 1996 (Leicester Archaeology Monographs 3), 49–69.

Mayerson, Philip, „The Use of the Term Phylarchos in the Roman-Byzantine East“, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 88 (1991), 291–295.

Mitteis, Ludwig, *Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches*, Leipzig 1891; Nachdruck Leipzig 1935.

Noethlichs, Karl Leo, *Die Juden im christlichen Imperium Romanum (4.–6. Jahrhundert)*, Berlin 2001 (Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt).

Osthoff, Gerhard, *Tumultus – seeditio. Untersuchungen zum römischen Staatsrecht und zur politischen Terminologie der Römer*, Köln 1952.

Parker, S. Thomas, *Romans and Saracens. A History of the Arabian Frontier*, Winoona Lake, Ind. 1986 (American Schools of Oriental Research. Dissertations Series 6).

Pollard, Nigel, *Soldiers, Cities, and Civilians in Roman Syria*, Ann Arbor, Mich. 2000.

Prentice, William Kelly, *Publications of an American Archaeological Expedition to Syria in 1899–1900*, Bd. III: *Greek and Latin Inscriptions*, New York 1908.

Radt, Stefan, *Strabons Geographika. Bd. 4, Buch XIV–XVII. Text und Übersetzung*, Göttingen 2005.

Rey-Coquais, Jean-P., „Syrie romaine de Pompée à Dioclétien“, in: *Journal of Roman Studies* 68 (1978), 44–73.

Sartre, Maurice, „Tribus et clans dans le Ḥaurān antique“, in: *Syria* 59 (1982), 77–91.

—, *Trois études sur l’Arabie romaine et Byzantine*, Brüssel 1982 (Collection Latomus 178).

—, *Inscriptions grecques et latines de la Syrie*, Bd. XIII: *Bostra, Nos. 9001 à 9472*, Fasc. 1, Paris 1982 (Bibliothèque archéologique et historique 113).

—, „Les Arabes nomades d’Arabie du nord-ouest d’Alexandre au haut-empire“, in: Yves Christe (Hg.), *Le désert. Image et réalité. Actes du colloque de Cartigny 1983*, Leuven 1983 (Les cahiers du CEPOA 3), 139–160.

- Sartre, Maurice, „Syria and Arabia“, in: *The Cambridge Ancient History*, Bd. XI: Alan K. Bowman (Hg.), *The High Empire, A.D. 70–192*, Cambridge <sup>2</sup>2000, 635–663.
- Schäfer, Peter, *Geschichte der Juden in der Antike. Die Juden Palästinas von Alexander dem Großen bis zur arabischen Eroberung*, Stuttgart 1983.
- Schalit, Abraham = Šallîṭ, Avrāhām, *ha-Mišṭār ha-rômāʾî be-Ereṣ-Yiśrāʾēl* [= Römische Palästinaverwaltung; enthält deutsche Zusammenfassung], Jerusalem 1937 (*Sifriyyā li-yediʿat Ereṣ-Yiśrāʾēl* 5/6).
- , *König Herodes. Der Mann und sein Werk*, Berlin <sup>2</sup>2001.
- Schmidt, Manfred G., *Einführung in die Lateinische Epigraphik*, Darmstadt 2004.
- Schmitt, Oliver, „Mavia – Königin der Sarazenen“, in: *Mediterraneo Antico* 7 (2004), 859–877.
- Schuller, Wolfgang, „Das römische Recht als Leitbild für die Spätantike“, in: Jürgen Dummer/Meinolf Vielberg (Hg.), *Leitbild Wissenschaft?*, Stuttgart 2003 (Alttertumswissenschaft. Alttertumswissenschaftliches Kolloquium 8), 1–13.
- Schumacher, Leonhard, *Römische Inschriften. Lateinisch/deutsch*, Stuttgart <sup>2</sup>1996.
- Schürer, Emil, *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C.–135 A.D.)*, Hg.: Geza Vermes/Fergus Millar, 3 Bde., Edinburgh <sup>2</sup>1973–95.
- Shahid, Irfan, *Rome and the Arabs. A Prolegomenon to the Study of Byzantium and the Arabs*, Washington, D.C. 1984.
- Shaw, Brent D., „Eaters of Flesh, Drinkers of Milk.‘ The Ancient Mediterranean Ideology of Pastoral Nomads“, in: *Ancient Society* [Leuven] 13/14 (1982/83), 5–31.
- Speidel, Michael A., „Legio III Scythica, Its Movements and Men“, in: David Kennedy (Hg.), *The Twin Towns of Zeugma on the Euphrates. Rescue Work and Historical Studies*, Portsmouth, R.I. 1998 (Journal of Roman Archaeology. Supplement 27), 163–204.
- Strachan-Davidson, James Leigh, *Problems of Roman Criminal Law*, 2 Bde., Oxford 1912.
- Swift, Jeremy J., „Pastoral Nomadism as a Form of Landuse. The Twareg of the Adrar n Iforas“, in: Théodore Monod (Hg.), *Pastoralism in Tropical Africa. Studies Presented and Discussed at the XIII<sup>th</sup> International African Seminar, Niamey, December 1972*, London 1975, 443–454.

Ungern-Sternberg, Jürgen von, *Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. Senatus consultum ultimum und hostis-Erklärung*, München 1970 (Vestigia 11).

—, s. v. Seditio, in: Hubert Cancik u. a. (Hg.), *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd. XI, Stuttgart 2001, 318–319.

Waddington, William H. (Hg.), *Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure fait par ordre du gouvernement français pendant les années 1834 et 1844*, Abt. II: *Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce et en Asie Mineure*, Bd. III, Tl. 1: *Textes*, 5<sup>ième</sup> partie: *Asie Mineure*, 6<sup>ième</sup> partie: *Syrie*, Paris o. J. [1870]; Nachdruck 5<sup>ième</sup> partie: Hildesheim 1972, Nachdruck 6<sup>ième</sup> partie: Rom 1968.

Weiß, Alexander, „Rom und die Baquaten oder: Die Grenzen der Integration“, in: Thomas Herzog/Wolfgang Holzwarth (Hg.), *Nomaden und Sesshafte. Fragen, Methoden, Ergebnisse*, Tl. 2, Halle 2004 (Orientwissenschaftliche Hefte 15; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 4,2), 1–20.

—, „Das Amt des *praefectus gentis* in den kaiserzeitlichen nordafrikanischen Provinzen“, in: *Antiquités africaines* 42 (2006), im Druck.

Werner, Robert, „Zum Afrikabild der Antike“, in: Karlheinz Dietz (Hg.), *Klassisches Altertum, Spätantike und frühes Christentum. Adolf Lippold zum 65. Geburtstag gewidmet*, Würzburg 1993, 1–36.

Whittaker, Charles R., „Imperialism and Culture. The Roman Initiative“, in: David J. Mattingly (Hg.), *Dialogues in Roman Imperialism. Power, Discourse, and Discrepant Experience in the Roman Empire*, Portsmouth, R.I. 1997 (Journal of Roman Archaeology. Supplementary Series 23), 143–164.

Woolf, Greg, „Beyond Romans and Natives“, in: *World Archaeology* 28 (1996/97), 339–350.